

Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 48 (1978)

Artikel: Die Geschichte der Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Autor: Boschung, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte der Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Einleitung

Es lohnt sich, der Geschichte unserer Gemeinde nachzugehen. Ich weiß weitherum keine Landgemeinde, die eine interessantere Entwicklung durchlaufen hätte.

Außerdem war unsere Gemeinde bis vor kurzem eine einmalige Kuriosität. Sie bestand aus zwei Gebietsteilen, die durch eine andere Gemeinde voneinander getrennt waren.

Das kam auch im *Wappen* zum Ausdruck. Es ist allerdings kein altes historisches Wahrzeichen, sondern entstand erst im Jahre 1930. Der silberne Balken im schwarzen Feld versinnbildet die Zweiteilung durch die Gemeinde Bösinggen. Warum aber die goldene Traube? Wir wohnen doch nicht in einem Weinbaugebiet. Leider ist sie durch einen Irrtum über den *Namen* ins Wappen geraten.

In einer Schenkungsurkunde des Klosters Hautcrêt aus den Jahren zwischen 1150 und 1180 kommen als Zeugen neben andern Freiburgern ein Conrad und ein Rudolf de Vilar-vuinio vor. Gelehrte vermuten, es sei Wünnewil gemeint, aber es läßt sich weder beweisen noch widerlegen. Mit Sicherheit erstmals urkundlich erwähnt wird Wünnewil im Jahre 1228 im sogenannten Kartular von Lausanne, einem lateinisch geschriebenen Verzeichnis aller damaligen Kirchen des Bistums Lo-sanen. Die Schreiber versuchten den deutschen Namen ins Lateinische zu übersetzen und nannten unsere Kirche vilar winum. Vinum heißt Wein. Zurückübersetzt ergäbe das Weinwil. Wir wissen aber aus andern Urkunden, daß unser Dorf im Mittelalter in der Sprache der Einheimischen immer *Wunnenwil* hieß. Über die Bedeutung des Namens herrscht keine Gewißheit. Er könnte die Siedlung auf einer Weide bedeuten, entsprechend dem alten Ausdruck Wunn und Weide. Dafür könnte die Tatsache sprechen, daß in der Nähe Staffels und etwas weiter entfernt Grenchen liegen. Staffels wird vom lat. stabulum = der Stall, Grenchen von granica oder granarium = Speicher abgeleitet. Stall und Weide

gehören zusammen. Aber am wahrscheinlichsten zeigt das Wort Wunnenwil die Siedlung eines Alemannen namens Wunno an.

Wünnewil

Über die früheste *Besiedlung* wissen wir nichts Bestimmtes, auch nicht über Zeitpunkt und Art der alemannischen Einwanderung im unteren Senseland, sowenig wie über die Christianisierung.

Hügelgräber im Birch und auf dem Golfplatz Blumisberg beweisen, daß hier schon in urgeschichtlichen Zeiten Menschen hausten. (Wir verstehen darunter die Zeitalter, über die uns keine schriftlichen Urkunden, sondern nur Bodenfunde Auskunft geben.) Für die Anwesenheit von Bewohnern in der Zeit der Helvetier unter römischer Herrschaft spricht sowohl der Ortsname Staffels, der lateinisch *stabulum* = Stall bedeutet, als auch der dortige Flurname Muracker, der auf ein gemauertes Haus während der römischen Zeit hinweist, dazu der Fund von römischen Tonscherben auf diesem Grundstück.

Die Ortsnamenforscher, so Prof. Walter Henzen, vermuten, unsere eigentlichen Vorfahren, *die Alemannen* seien im 9. und 10. Jahrhundert n. Chr. friedlich, langsam und tropfenweise aus den Gebieten östlich der Aare vorgedrungen, hätten einzelne Höfe und schließlich Weiler der keltisch-romanischen Bevölkerung übernommen, den Boden in günstigen, d.h. vor allem in ebenen Lagen gerodet und eigene Siedlungen gegründet. (Man denke an das Gelände von Bösing, Fendingen und Balsingen.) Damit gaben sie dem Land auch ihre Sprache. Die Fluren und Orte benannten sie neu oder formten bestehende Namen um, wie *Stabulum* zu Staffels, die Flußnamen übernahmen sie von den Einheimischen. Die Namen Saane, Sense und Simme stammen aus dem Keltischen.

Nach 1080 kamen die *Herzöge von Zähringen* als Statthalter des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ins Üchtland, erschlossen und befestigten es. An strategisch wichtigen Plätzen bauten sie Burgen. Bei einzelnen ihrer Burgen gründeten sie Städte, so 1157 Freiburg, 1191 Bern. Sie statteten sie, um ihre Anziehungskraft zu steigern, mit neuen Rechten und Freiheiten aus. Vor allem verliehen sie ihnen das Marktrecht, was viel zum wirtschaftlichen Aufschwung des ganzen Üchtlands beitrug. Zu bedeutenden militärischen Stützpunkten an wichtigen Flußübergängen wurden die Reichsfesten Gümnen, Laupen und Grasburg ausgebaut. Der Saane, der Sense und dem Tafersbach entlang entstand ein ganzes Wehrsystem, bestehend aus Burgen oder einfachen

Wachttürmen, so links der Sense Mettlen, Schönfels und Obermaggenberg, dem Tifersbach nach der Turm bei Großried, das heutige Altschloß, Dietisberg, ursprünglich Dietrichsberg, Zirkels, Burg, Tützenberg und Untermaggenberg. Andere Wehrbauten standen in Fendringen, Tüdingen, Räsch, Bennewil, Wolgiswil, Hattenberg und Tasberg, damals Dachsburg, in Rechthalten und Giffers.

Da die Gegend schwach besiedelt war, wurden aus andern bereits zähringischen Gauen Krieger und Bauern nachgezogen. Die Hüter der Burgen waren nicht Eigentümer, sondern sie hatten die gemauerten, festen Plätze mit genau umschriebenen Rechten und Pflichten von einem adeligen Oberherrn zu Lehen empfangen, mußten sie instandhalten, besetzen und notfalls verteidigen. Ihre Lehensherren waren zuerst die Herzöge von Zähringen, später die Grafen von Kiburg, dann die Habsburger und die Tiersteiner. Oft waren diese Dienstleute oder Ministerialen gleichzeitig Bürger der Stadt Freiburg und stiegen dort zu politischen, militärischen und kirchlichen Führern auf, wie wir es z. B. von den Rittern von Maggenberg und von Tüdingen wissen.

Zum Umschwung der Burgen gehörten Heimwesen, die vor allem dem Lebensunterhalt der Burgbewohner dienten. Diese bebauten das Land selber oder verpachteten es weiter an Bauern, deren Gehöfte sich in der Nähe zu Weilern gruppierten. Die Bauernhöfe waren also im allgemeinen ursprünglich nicht Eigentum, sondern Erblehen, die vom Vater auf einen Sohn übergingen. Gegen Abgaben an Getreide, Früchten und Haustieren lebten sie in einfachen Holzhäusern mit Rauchküchen (ohne Kamin), auf dem von ihnen bebauten Boden. In Kriegszeiten hatten auch sie zu Speer und Schwert zu greifen, genossen aber dafür den Schutz der Burgen.

1218 starb das Geschlecht der Zähringer aus. Die Stadt Freiburg ging an die Kiburger und 1277 an die Habsburger über. Unter der Herrschaft der Kiburger und Habsburger wurde die Stadt Freiburg und ihre Landschaft oftmals in Kriege gegen Bern verwickelt. Die Oberherren Freiburgs standen sehr oft in Fehde gegen Savoyen, dessen Macht sich zeitweise bis Grasburg und Murten erstreckte, und mit dem Bern verbündet war. Wir wissen von kriegerischen Auseinandersetzungen mit Bern 1298 und 1339, dann z. B. während der Kämpfe der Eidgenossen gegen Habsburg, so 1386 während des Sempacher- und 1388 während des Näfelerkrieges. 1447/48 wurde Freiburg von beiden Seiten angegriffen, von Bern und Savoyen. Damals hatten auch die Leute im Senseland viel zu leiden. Die Haustiere wurden fortgeführt, die Ernten verbrannt oder geraubt.

In diesen Kriegen sanken alle unsere Burgen in Schutt und Asche. Sie wurden nicht mehr aufgebaut, aber die Besitzer blieben Eigentümer

ihrer Ländereien. Später, im 17. und 18. Jahrhundert, bauten sie auf ihren Heimwesen Schlösser oder Schlößchen. Wehrbauten waren es nicht, aber gemauerte Häuser, die ihnen als Sommersitz dienten. Die städtischen Patrizier blieben bis weit ins 19. Jahrhundert unsere größten Grundbesitzer. Viele dieser Schlösser sind unterdessen mitsamt den ausgedehnten Heimwesen in andere Hände übergegangen, so das Schlößchen in Wünnewil, der heutige Kindergarten, in Elswil der große Wohnstock, das Schloß in Heitenried, Schmitten und Überstorf, das Schlößchen und das Techtermannhaus. Nur Voglershaus, Jetschwil und Balliswil sind immer noch als Schlösser in Betrieb.

Vor dem Hintergrund des mittelalterlichen Lehens- oder Feudalwesens vollzogen sich Entstehung und Entwicklung der Pfarrei Wünnewil. Von ihrem Ursprung ist uns nichts überliefert, man darf aber annehmen, daß er in die Zeit der Zähringer zurückreicht. Auch die Bodenfunde sind spärlich. In Dietisberg sind heute noch neben Hagis Haus überwachsene Reste einer Ritterburg zu sehen, und Flurnamen wie Burgmatte und Burgloch überdauern sie bis heute. Die Ritter von Dietisberg sind von 1173 bis 1394 nachgewiesen. Bei Wünnewil darf als ältester Zeuge dieser Geschichte die oberhalb der Eisenbahnlinie gelegene Ruine, die Mauerecke eines Turmes angesprochen werden, der wohl dem Gehöft Altschloß zum Namen verholfen hat. Vielleicht haben die eingangs erwähnten Conradus und Rudolfus de vilar-vuinio hier gehaust.

Aus der ersten sicheren Erwähnung der Kirche im Kartular von Losanen, einem Verzeichnis aller Kirchen im damaligen Bistum, ersehen wir, daß sie schon vor 1228 bestand, daß sie der hl. Mararetha geweiht war und zum Dekanat Freiburg gehörte, das den heutigen Saane- und Sensebezirk umfaßte.

Ein Zusammenhang mit der Pfarrei Neuenegg, der auch schon vermutet wurde, läßt sich nirgends nachweisen. Auf der Karte sieht es vielmehr aus, als sei die Südostecke der Pfarrei Bösinggen abgetrennt und zur selbstständigen Pfarrei erhoben worden. Bösinggen, eine alemannische, auf römischen Ruinen erbaute Siedlung, gehört mit Tifers, Düdingen und Rechthalten zu den alten Pfarreien des Dekanates Freiburg. Wünnewil war nicht nur jünger, sondern auch kleiner als diese alten Pfarreien. Sie umfaßte nur das Dorf Wünnewil und die Weiler Dietisberg und Elswil samt ihren Burgen. Noch 1453, nach dem Savoyerkrieg, zählte sie nur rund 13 Haushaltungen.

Aus den Zeitumständen darf man schließen, das erste Gotteshaus sei eine *Eigenkirche* gewesen. Das bedeutet, daß der Stifter, in diesem Fall der Eigentümer von Wünnewil, sie auf seinem eigenen Grund und Boden habe erbauen lassen und sie aus seinem Grundbesitz mit einer

Pfrund ausgestattet habe. Der Gründer übernahm damit Rechte und Pflichten, die man als Patronat oder Kirchensatz bezeichnet. Er und seine Rechtsnachfolger hatten u.a. ursprünglich das Recht, den Pfarrer zu wählen oder doch vorzuschlagen, die Verwaltung der Kirchengüter zu überwachen oder selbst zu besorgen und in der Kirche einen Ehrenplatz zu besetzen. Zu seinen Pflichten gehörte der Unterhalt der Kirche und des Pfarrhauses, auch hatte er, in der Regel mit der Unterstützung der Pfarrkinder, den Lebensunterhalt des Priesters sicherzustellen. Dies geschah durch Schenkungen, fromme Stiftungen wie Jahrzeitmessen und durch vorgeschriebene Naturalabgaben, z.B. den Zehnten vom Heu und Korn, den alle Bauern schuldeten, und vor allem durch den Ertrag der Pfrundgüter.

Um die Abgaben als Vorräte anzulegen, bedurfte der Pfarrer eines Pfrundspeichers. (Der letzte stammt aus dem Jahr 1733 und wurde vor fünf Jahren versetzt und restauriert. Er bildet mit dem alten Pfarrhaus von 1739 und dem Ofenhaus eine schöne Gruppe, eine Sehenswürdigkeit des Ortes.) An die frühere Naturalwirtschaft erinnern uns der Ortsname Zehnthaus und Flurnamen wie Pfaffenholz, Kurholz und Pfarrmatte. Letztere war ein Teil des Pfrundheimwesens, das Kurholz ist der letzte Rest des großen Waldes, der einmal, zusammen mit dem Birchwald, den Pfaffen, d.h. den Augustinermönchen zu St. Moritz gehörte und unterdessen der Siedlung Pfaffenholz Platz gemacht hat.

Der Name des Kirchenstifters ist uns sowenig überliefert wie der Zeitpunkt der Stiftung, wir wissen nur, daß die Pfarrei um 1228 schon bestand. Aber von einigen Inhabern des Patronatsrechtes sind uns die Namen bekannt. Der früheste ist ein Maggenberger. Möglicherweise war einer seiner Vorfahren der Gründer, denn sein Geschlecht, lange eines der mächtigsten und reichsten Freiburgs, besaß auch Güter im unteren Senseland. Nach dem Laupenkrieg verarmte Johann II. von Maggenberg und verkaufte den Kirchensatz von Wünnewil 1346 an Kuno von Villars. Später ging er an die Heiliggeistbruderschaft in Freiburg und 1422 an das dortige Augustinerkloster St. Moritz in der Unterstadt. Nachdem Pfarrhaus und Zehntspeicher im Vorjahr niedergebrannt waren, trat das Kloster, das zu arm war, um aufzubauen, 1550 den Kirchensatz an den Rat der Stadt Freiburg ab. Dieser betraute die Pfarrgenossen von Wünnewil selbst damit, aber jene hatten Mühe, ihren Verpflichtungen nachzukommen. 1587 kaufte das gleiche Kloster das Patronat zurück und behielt es bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1848. Während dieser Zeit amtierten zeitweise Augustinermönche als Pfarrer.

Im Mittelalter war Wünnewil eine kleine, arme Bauernpfarre. Ganz weltabgeschieden war das Kirchdorf nicht, denn es lag an einer wichtigen Durchgangsstraße und besaß darum auch eine Herberge, die

1470 erstmals erwähnt wird. Besonders armselig war die Kirche nach dem Savoyerkrieg 1447/48 ausgestattet. Nach dem Visitationsbericht von 1453 war sie im Kriege durch Feuer zerstört worden und erst notdürftig wieder instandgestellt. Das Innere war roh und unverputzt, die Fenster standen leer und boten keinen Schutz gegen Durchzug, der Turm war halb zerfallen. Es fehlten Meßgewänder, eine Monstranz, das Ewige Licht, ein Weihrauchschiffchen, das Versehkreuz, die Friedhofstüre und ein Weihwasserbecken neben dem Eingang. Hirte der kleinen Pfarrei, die damals nur rund 13 Haushaltungen zählte, war Herr Johannes Haltewin. 1460 und 1500 versuchte der Klerus, durch Ablässe die Spendefreudigkeit der Gläubigen zugunsten der ärmlichen Kirche anzuregen. In den späteren Jahrhunderten haben auch Kirche und Pfarrei wieder bessere Zeiten gesehen. Mißernten und Hungerjahre, Krieg und Pest haben auch Wünnewil von Zeit zu Zeit heimgesucht, aber die Bevölkerung hat sich wieder aus dem Elend herausgearbeitet. Freilich, große Ereignisse oder weltbewegende Taten sind uns von Wünnewil nirgends verzeichnet. Was bescheiden, normal und glücklich verläuft, findet keinen Eingang in die Chroniken. Wir vernehmen nur, daß die Wünnewiler oder einzelne Familien oftmals mit dem Pfarrer und mit dem Augustinerkloster Streit hatten, bald wegen der Zehnten oder der Nutzung des Pfaffenholzes, bald wegen Unterhalt von Kirche, Pfarrhaus und Speicher oder wegen Anschaffungen. Darauf spielt auch der lateinische Spruch am Pfrundspeicher von 1733 an, der lautet: *Corrige praeteritum, praesens rege, cerne futurum*, d. h.: Das Vergangene verbessere, zeige dem Gegenwärtigen den Meister, halte dir immer die Zukunft vor Augen.

Und noch etwas wissen wir. Das Pfarrhaus ist mehrmals ein Raub der Flammen geworden, so 1489 und 1549. Das ist auch ein Grund dafür, daß wir sozusagen keine alten Urkunden über Wünnewil besitzen. Wie lange die erste Kirche ihren Dienst versah, ist nicht bekannt. Man weiß aber, daß 1460 und nach 1587 eine Kirche neu gebaut wurde. Die schöne barocke Saalkirche von 1773 mit den von Gottfried Locher gemalten Deckengemälden mußte 1856 verlängert werden, auch wurden zwei Emporen und ein Glockenturm errichtet. Aus den Jahren 1932/33 stammt die jetzige Pfarrkirche. Die alte Kirche, die wir alle noch in Erinnerung haben, diente zwei Jahrzehnte als Turn- und Vereinssaal und wurde 1968 nach Entfernung der Deckenbilder abgebrochen.

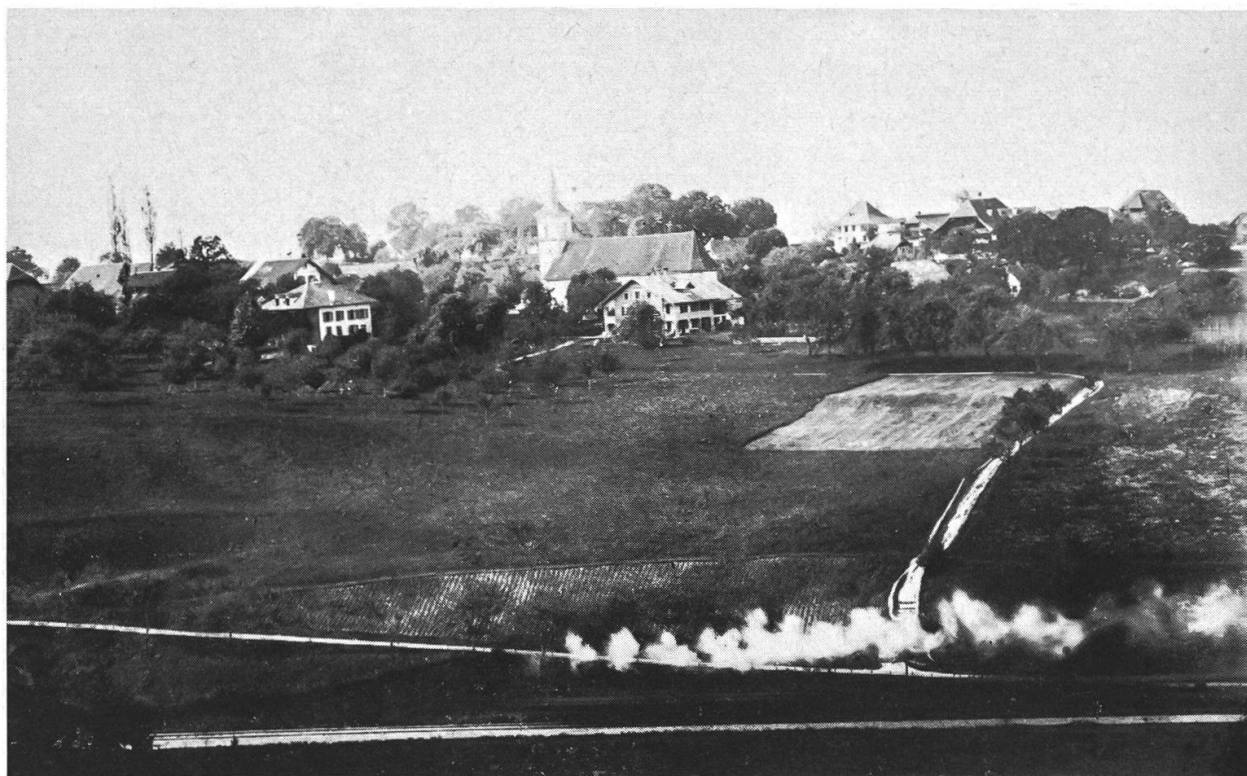
Kirchlich gehörte Wünnewil während des Mittelalters immer zum Dekanat Freiburg und damit zum Bistum Losanen, politisch immer zu Freiburg. Bis zum Franzoseneinfall 1798 war es eine der 27 Pfarreien der Alten Landschaft. Man versteht darunter die Pfarreien im Umkreis der Stadt, also des heutigen Saanebezirks, des Sensebezirks ohne

Plaffeyen und des katholischen Südens des heutigen Seebezirks. Der Name entstand erst nach 1500, nachdem die Stadt entfernter gelegene Gebiete erworben und sie als Vogteien eingerichtet hatte wie Jaun, Korbers, Boll, Greyerz, Stäffis am See usw. Die Bevölkerung der Alten Landschaft war im Vergleich zu jener in den Vogteien in mancher Hinsicht bevorzugt. Sie unterstand nie einem Vogte, sondern wurde immer unmittelbar durch die Stadt verwaltet. Freiburg war Gerichtsstand, erhob Steuern, bot zu Frondiensten und Fuhren, zu Mustern und Kriegsdiensten auf, und die Verordnungen des Rates wurden sonntags von der Kanzel verkündet. Für die Verwaltung und das Militärwesen waren die Landpfarreien einem Stadtquartier oder Stadtpanner und dessen Venner unterstellt, Wünnewil zusammen mit Überstorf, Bösing, Düdingen, Tifers und Heitenried dem Aupanner in der Unterstadt, während das Mittel- und das Oberland zum Burgpanner gehörten. Die Reisegesellschaft von Wünnewil, d.h. die Wehrfähigen, rückten unter dem Fähnlein der hl. Margareta aus.

Man sieht daraus, daß diese alten Pfarreien auch weltliche Aufgaben erfüllten, für die heute die politischen Gemeinden zuständig sind. Sie organisierten z.B. die Frondienste und Truppenübungen. Die Wehrpflichtigen waren nach Pfarreien in Kompanien zusammengefaßt. Das Kommando hatte immer ein städtischer Patrizier inne. Tüchtige Männer vom Lande konnten es zum Unteroffizier oder zum Leutnant bringen. Die Pfarrei betreute auch die Witwen, Waisen und Armen, vom 18. Jahrhundert an auch das Schulwesen. Pfarreibehörde war der Rat der Geschworenen, von den Pfarrgenossen gewählt, von der Regierung vereidigte Männer. Den Vorsitz führte der Ammann, der nicht gewählt war, sondern als Vertrauensmann der Stadt vom Rat in Freiburg eingesetzt war. (Nebenbei: Diese Sitte hat sich lange gehalten. Noch bis 1894 wurde der Gemeindeammann nicht gewählt, sondern vom Staatsrat ernannt. Die Volksrechte hatten es bei uns schwer, sich durchzusetzen.)

1798 fielen die Franzosen in unser Land ein, zogen auch über unsere Straßen, und besetzten nach den Schlachten bei Neuenegg und Grauholz die ganze Schweiz. In der Helvetik wurden alle Vorrechte der Person und des Ortes abgeschafft. Das Land wurde theoretisch gleichberechtigt mit der Stadt, die Gemeinwesen der Vogteien mit jenen der Alten Landschaft, die Kantone waren nicht mehr souveräne Stände, nur noch eidgenössische Verwaltungsbezirke. 1803 kam die Mediation, die Vermittlungsakte Napoleons, der die Föderation der Kantone wieder einführte, aber die Städte wurden bei der Verteilung der politischen Ämter auf Kosten der Landschaft bevorzugt.

1815, nach dem Sturze Napoleons, wurden in der Restauration die alten Verhältnisse weitgehend wieder eingeführt. Das Jahr 1830 brachte



Wünnewil um 1890

(Foto Alois Nussbaumer, Bagewil, zur Verfügung gestellt von Josef Noth, Sensebrück)



Wünnewil, der Pfarrpfundspeicher von 1733, versetzt und restauriert.

(Foto Josef Noth, Sensebrück)



Wünnewil, die katholische Kirche
(Foto Josef Noth, Sensebrück)



Blumisberg, das Schloß
(Foto Josef Noth, Sensebrück)



Staffels, das «Schloß»,
abgebrannt 1966
(Foto Josef Noth,
Sensebrück, 1966)



Sensebrück vor 1959
(Foto Josef Noth, Sensebrück)



Flamatt, die alte Mühle von 1744
(Foto Josef Noth, Sensebrück)



Flamatt, der alte Bahnhof um 1910
(Foto Alois Nussbaumer, Bagewil, zur Verfügung gestellt von Josef Noth, Sensebrück)

den Liberalismus und den Grundsatz der Gewaltentrennung an die Macht. Damals zählte unser Kanton 13 Bezirke. Alle deutschen katholischen Gemeinden, also auch Jaun und Gurmels, waren mit dem Senseland zum Deutschen Bezirk zusammengeschlossen. Sitz des Oberamtes war Freiburg.

1847 ging der Sonderbundskrieg über den Kanton hinweg, der unter dem Schutz eidgenössischer Bajonette die Radikalen an die Herrschaft brachte. Sie teilten den Kanton in die heute noch bestehenden sieben Bezirke ein und verlegten das Oberamt des Sensebezirks nach Tavers. Wegen ihrer ausgesprochen kirchenfeindlichen Politik und der Klösteraufhebungen mußten sie 1856 den Konservativen Platz machen, die dann mehr als hundert Jahre lang die große Mehrheitspartei blieben.

Alle diese politischen Wirren und Wechselfälle mitsamt den damit verknüpften wirtschaftlichen und menschlichen Krisen hat Wünnewil als Teil des Senselandes und der Alten Landschaft wohl oder übel miterlebt, ohne durch besondere Taten aufzufallen. Besonders wichtig für unsere Geschichte waren aber die Jahre 1831 und 1848. Damals entstanden schrittweise die politischen Gemeinden. Man versuchte, geistliche und weltliche Belange auseinanderzuhalten und getrennt zu verwalten, und darum teilte man die Aufgaben und die Güter. Die Pfarreien hatten sich nur noch mit kirchlichen Fragen und mit der Verwaltung der Kirchengüter zu beschäftigen. Alle andern weltlichen Geschäfte, so auch das Zivilstandswesen, fielen inskünftig in den Aufgabenbereich der politischen oder Einwohnergemeinden. Die so entstandene Gemeinde Wünnewil übernahm Gebiet und Grenzen der damaligen Pfarrei. Diese setzte sich 1848 zusammen aus dem oberen Kreis mit dem Dorf, Dietisberg Pfaffenholz und Elswil und aus dem untern Kreis mit Eggelried, Sensebrück und Flamatt, der 1534, nach der Reformation, der kleinen Pfarrei Wünnewil angegliedert worden war.

Vom unteren Kreis soll nun die Rede sein.

Der untere Kreis

Ein eigenes Gemeinwesen oder auch nur einen Schrot hat der untere Kreis nie gebildet. Sein ältester Ort ist Eggelried, die auf der Ebene oberhalb des Sensetals gelegene Rodungssiedlung eines Alemannen Eggilo. Es hat lange Zeit eine Sonderstellung eingenommen. Urkunden der Jahre 1356, 1389 und 1417 beweisen, daß die Eggelrieder in Neuenegg kirchgenössig waren, anderseits waren sie nach andern Urkunden von 1379, 1445, 1447 und 1555 politisch, d.h. hinsichtlich Gerichtsbarkeit, Wehr- und Steuerpflicht, immer der Stadt Freiburg unterstellt.

Der Talboden am Unterlauf der Sense hingegen war jahrhundertlang eine einsame Wildnis, die man der häufigen Überschwemmungen wegen nicht zu bebauen und nicht zu besiedeln wagte. Bei Niederwasser suchte die Sense ihren gewundenen Weg durch die Auenwälder und Tümpel, bei WassergröÙe füllte sie die Talsohle aus. Infolge der Beschaffenheit der linksseitigen Uferhänge, welche den Zugang zur Sense und ihre Überquerung an sieben Stellen begünstigte, wurde die Strecke von Thörishaus bis Laupen im Mittelalter Siebenfurten genannt. Anfangs war der wichtigste Übergang jener von Laupen, wo schon vor 1365 eine Brücke bestand.

Wahrscheinlich führte schon in keltisch-römischer Zeit ein Fußpfad zum Übergang bei Neuenegg, sicher aber nach der Landnahme der Alemannen, als beidseits der Sense neue Siedlungen angelegt wurden. Während der Zähringerzeit führte die kürzeste Verbindung von Freiburg zu den andern Zähringerstädten Bern und Burgdorf über Schmiten, Wünnewil und Neuenegg. Sie wurde in der Folge vor allem von Meldeläufem, berittenen Boten und Gesandten bevorzugt. Das erklärt, warum Bern und Freiburg im Jahre 1271 ihr Bündnis von 1243 in der Kirche zu Neuenegg erneuerten.

Daß der Weg immer mehr Bedeutung erlangte, auch wirtschaftlich und für den gesamten Verkehr, geht aus den vielen Unterhaltsarbeiten und ihren Kosten hervor. 1378 arbeiteten Freiburger und Berner gemeinsam daran, wohl jeder auf seiner Seite. Freiburgische Auslagen dafür sind auch bezeugt für die Jahre 1413, 1429, 1440, 1458, 1470.

Wie aber überquerte man die Sense? Ursprünglich mußte man sie an einer Furt zu Fuß durchwaten. (Eine Furt ist eine Stelle, wo das Wasser breit und wenig tief fließt.) Später konnte man mit einer Fähre übersetzen, wir wissen nicht, von welchem Zeitpunkt an. Sie wurde von einer Herberge am linken Senseufer aus bedient. Diese stand gegenüber Neuenegg, und der Ort wurde einfach «*An der Sennen*» genannt.

Urkundlich belegt ist diese Herberge erstmals 1417 wegen eines Weinkaufs, es bestehen aber Gründe zur Annahme, sie habe schon vor dem Laupenkrieg, 1339, bestanden.

Bei Schneeschmelze und großen Regengüssen schwoll die Sense zum reißenden Strom an, der die Reisenden zu tagelangem Warten zwang. Früh mochte sich darum das Bedürfnis nach einem schützenden Dach eingestellt haben, wo man speisen, sich trocknen, übernachten konnte, bis Wasserstand und Strömung das Durchwaten oder das Übersetzen mit der Fähre erlaubten. Dies war vor allem für die Reisenden von Freiburg her notwendig. Wer von Bern her kam, konnte in Neuenegg Unterschlupf finden. Anstoß zur Entstehung der Herberge gab wahr-

scheinlich der Deutschritterorden in Köniz, der Inhaber der Kirchensätze von Bümpliz, Mühleberg, Neuenegg und Überstorf war. Zur Pfarrpfund von Neuenegg gehörte damals u.a. die «Matte unter dem Holz von Eckelried», das heutige Sensebrück. Die ritterlichen Mönche waren nicht nur harte Kämpfer gegen die Ungläubigen, sondern widmeten sich auch den Werken der Nächstenliebe, der Pflege der Kranken, Armen und Reisenden. Es lag darum ganz im Sinne ihrer Ordensziele, daß sie hier selbst ein Obdach errichteten oder den Pächter ihrer Matte ermunterten, die Wanderer in seinem Hause zu beherbergen und ihnen das Überqueren der Sense mit Hilfe einer Fähre zu erleichtern.

Kirchlich gehörte der Ort zur Pfarrei Neuenegg, politisch zu Laupen. Im Mittelalter waren Ströme und Flüsse mitsamt ihren Inseln und zeitweilig überschwemmten Auen Eigentum des Reiches und wurden als Richsgrund, d. h. Reichsgrund bezeichnet, später als Ryßgrund. Der ganze Talboden am Unterlauf der Sense war ein Teil der Herrschaft Laupen, die ursprünglich eine Reichsfeste und eine freie Reichsstadt war. 1310 wurde sie vom König verpfändet und gelangte auf diesem Umweg 1324 in die Hände Berns, das sie zu einer Landvogtei erniedrigte. Weiter unten an der Saane stand Gümmenen, anfangs ebenfalls eine Reichsfeste, seit 1319 aber freiburgisch, dazu auf der Anhöhe das Bauerndorf Mauß. Dieser Flußübergang mit einer Brücke und dem Städtchen am rechtsseitigen Brückenkopf war ein wichtiger Etappenort für Berns Handel und Verkehr mit Murten, dem Waadtland und Burgund, und es trachtete seit langem darnach, ihn in seinen Besitz zu bekommen.

Am 12. Februar 1467 schlossen Bern und Freiburg auf Betreiben Berns einen *Staatsvertrag* von großer geschichtlicher Tragweite, der für den kleinen Ort gegenüber Neuenegg eine neue Epoche, eine große Zeit einleitete.

Freiburg trat Gümmenen und Mauß an Bern ab. Der Preis dafür setzte sich aus mehreren Leistungen zusammen. Freiburg erhielt den Platz gegenüber Neuenegg samt der Fähre an der Bern-Freiburg-Straße, den ganzen linken Talboden am Unterlauf der Sense, genau von Hergisberg/Albligen bis zur Bannmeile der Stadt Laupen, also auch Flamatt, sowie das Recht, hier eine Brücke zu bauen und für deren Benützung Zoll zu erheben, auch von den Bernern, dazu zollfreie Durchfahrt für die freiburgische Schifffahrt unter der Brücke von Gümmenen und zur Aufbesserung eine Zahlung von 300 rheinischen Gulden. Das Eigentum von Privatpersonen in den ausgetauschten Gebieten wurde dadurch nicht berührt. Was wechselte, war die politische Herrschaft mit Gerichtsbarkeit, Steuer- und Wehrpflicht. Die Sense sollte in ihrem Unterlauf eine «rechte und ewige Landmark» sein und bleiben, so daß die Herrschaft jeder Stadt bis in die Mitte der Sense reicht.

Vor einigen Jahrzehnten haben bernische Historiker eine für uns Heutige unklare Stelle im Vertrag so ausgelegt, als hätte Bern, um Gümmenen und Mauß zu bekommen, die Pfarreien Bösing, Wünnewil und Überstorf an Freiburg abgetreten. Durch eine genaue Analyse des Vertrages und anderer zeitgenössischer Urkunden konnte ich aber nachweisen, daß Bösing, Wünnewil und Überstorf politisch nie zu Bern gehört haben, also mit dieser Grenzregelung nichts zu schaffen hatten. (Siehe: Die Grenzregelung von 1467 zwischen Bern und Freiburg – Freiburger Geschichtsblätter Bd. 47 1955/56.)

Sensebrück

1470 wurde die Sensenmatte zu einem großen Werkplatz. Durch den Tauschvertrag ermächtigt, baute Freiburg nur drei Jahre später, gegenüber Neuenegg, wo man bisher die Sense durchwaten oder auf einer Fähre überqueren mußte, unter der Leitung des Stadtzimmermanns Hans Stechli, eine Brücke. Die Tragkonstruktion, Pfahljoche und Längsbalken waren aus Eichenholz, das die Stadt aus dem kurz zuvor gekauften Bodenholz bei Uttewil beschafft hatte, der Oberbau trug ein Ziegeldach. Die Buchhaltung über dieses große Unternehmen ist erhalten geblieben und erlaubt eine Rekonstruktion. (Vgl. Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück, Freiburger Geschichtsblätter Bd. 48 1957/58.)

Der Brückenbau brachte den Reisenden den großen Vorteil, jederzeit gefahrlos und trockenen Fußes über die Sense zu setzen. Diese Erleichterung förderte Verkehr und Handel auf dieser kürzesten Strecke zwischen Bern und Freiburg gewaltig, zwang aber auch zum regelmäßigen Unterhalt der Straße, für den regelmäßige und z.T. außerordentliche Kosten belegt sind. Zwischen 1749 und 54, im Zuge eines großen Ausbaus der Straße von Kastels St. Dionys-Boll-Freiburg-Sensebrück wurde die stark gefährdete steile Strecke am Sensenrain gepflästert – das war nicht das Werk der alten Römer. Der Übergang hieß weiterhin «An der Sensen». Erst nach 1600 bürgerte sich allmählich der Name «An der Sensenbrugg» ein.

Kaum stand die Brücke dem Verkehr offen, so errichtete Freiburg hier ein Zollamt. Sein Amt übernahm der Zöllner oder Amtmann mit dem feierlichen Amtseid, in welchem er sich verpflichtete, «Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden» und alle seine Obliegenheiten getreulich zu erfüllen. Dazu gehörte in erster Linie das Einziehen des Brückenzolls von den Reisenden nach einem festen Tarif. Der Zöllner war verpflichtet, das Brückengeld unverzüglich in den Zollstock zu werfen,

der mit einem festen Schloß versehen neben dem Brückeneingang eingemauert war. Ihm und seinem Gesinde war es streng verboten, etwas zu «seckeln», d.h. in den eigenen Sack zu stecken. Der Stock wurde ein oder zwei Mal im Jahr vom Seckelmeister der Stadt Freiburg, dem der Zöllner Rechenschaft über seine Amtsführung ablegen mußte, geöffnet und geleert.

Der Zoll war anfänglich eine einfache, abgestufte Benützergebühr, von der behördliche Boten und Gesandte, Geistliche und Ritter befreit waren, später, vom 18. Jahrhundert an, ein ausführlicher Warencoll.

Der Zöllner hatte auch darüber zu wachen, daß die Brücke nicht an den Furten umgangen wurde und hatte den Zoll auch von solchen heimlichen Grenzgängern, von Salz- und Weinschmugglern zu fordern, – wenn er sie erwischte.

Die Einwohner der Pfarreien Bösing, Wünnwil, Überstorf und des Schmittenschrotes, die mit Fronfuhren zum Bau der Brücke beigetragen hatten, sowie die Neuenegger, zahlten für die Benutzung der Brücke, sofern es für den eigenen Haushalt und nicht gewerbsmäßig geschah, nicht jedes Mal den gewöhnlichen Zoll, sondern den Brücksommer, eine alljährliche Abgabe. Ein Bauer hatte für jede Feuerstätte ein Freiburger Maß Dinkel abzuliefern, Tagelöhner oder Handwerker, die keinen Pflug führten, zahlten stattdessen zwei Schilling im Jahr und konnten zollfrei über die Brücke gehen, sooft es ihnen beliebte.

Außerdem war der Zöllner beauftragt, die Bodenzinsen für verpachtetes Land im Talboden und bei Verkauf und Erbschaft die Handänderungsgebühr, das Lob, einzuziehen. Seiner Obhut anvertraut waren ferner die Gebäude des Zollamtes und die Brücke. Kleinere Schäden hatte er selbst zu beheben, größere rechtzeitig dem Stadtbaumeister oder dem Rate zu melden. Dazu war er Oberschwellenmeister, ein Amt, das mit der Zunahme der Flußverbauungen immer größere Bedeutung erlangte.

Dem Zöllner oder Amtsmann war von 1754 an eine gewisse niedere Gerichtsbarkeit übertragen. Sie ging über Zollverschlägnisse, Schlag- und Schelthändel nicht hinaus und beschränkte sich auf die obrigkeitlichen Gebäude, die öffentlichen Plätze, und die lange Straße zwischen dem Zehnthausbach und dem Tifersbach bei Flamatt.

Dem Zöllner standen an Einkünften zu: ein Jahresgehalt von 15 Pfund, die Nutzung des zum Zollamt gehörigen Heimwesens um einen geringen Zins, verschiedene Gebühren, ein Drittel des Brucksommerkorns, die Hälfte aller Bußen, 30 Klafter Tannenholz, 8 Klafter Buchenholz und die Dienstwohnung im Zollhaus. Die Wirtschaft betrieb er auf eigene Rechnung und Gefahr.

In den ersten Jahrzehnten amtierten immer Wirte aus der Stadt als Zöllner und Herbergsvater, Männer, die auch das Beil zu führen ver-

standen und bei Ausbesserungen an Haus, Brücke und Schwellen selbst Hand anlegten. Mit der Entwicklung des städtischen Patriziates jedoch wurde Sensebrück zu einem begehrten Posten für Angehörige der regimentsfähigen Familien. Oft waren es in fremden Diensten ausgediente Offiziere. Diese standen allerdings nicht mehr persönlich am Schlagbaum und hinter dem Schanktisch, sondern ließen die Arbeit durch mehr oder weniger tüchtige Angestellte verrichten.

Die Launen der Sense, die bei Schneeschmelze und Gewittern zum reißenden Bergstrom anschwillt, haben den gnädigen Herren viel Kopfzerbrechen und große Kosten verursacht. Die erste Holzbrücke von 1470 hielt den wilden Wassern, die viel Geschiebe und oft ganze Bäume mitführten, nur 18 Jahre stand und mußte dann gründlich erneuert werden. 1543/46 wurde eine steinerne Brücke erbaut, und 1598 durch eine neue mit mächtigen Stützpfählern aus Tuffstein ersetzt. 1626, 1743 und 1770 waren wiederum große Reparaturen nötig. Da sich oberhalb der breiten Pfeiler immer wieder Geschiebe ansammelte, was Überschwemmungen begünstigte, mußte diese schöne alte Brücke, die so gut zu Zollhaus und Kapelle paßte, 1893 einer häßlichen Eisenfachkonstruktion Platz machen. Diese hatte ausgedient, nachdem 1968/69 die jetzige elegante Betonbrücke gebaut wurde, die schräg über die Sense setzt und die historische Häusergruppe von alt-Sensebrück abseits liegen läßt.

Wie sich das Zollamt Sensebrück im Laufe der Zeit entwickelte, läßt sich am besten an der *Bautätigkeit* ablesen. Die 1467 erworbene, alte, kleine Herberge, die wahrscheinlich etwas erhöht oberhalb der heutigen Kapelle gestanden hatte, genügte bald nicht mehr. 1473 wurde am Platz des heutigen Wirtshauses ein neues Gebäude erstellt, das Gasthof und Zollhaus in einem war. Es war aus Tuff- und Sandsteinquadern erbaut, zweistöckig, mit einem gewölbten Keller und einer Laube und durch zwei Windfahnen in den Farben der Stadt als freiburgisches Amtshaus gekennzeichnet.

1529 wurde ein neues, größeres Haus nahe der Brücke gebaut, das heute noch stehende, wehrhaft und trotzig aussehende «Zollhaus» mit dem mächtigen Walmdach. Weitere Steigerung des Verkehrs, höhere Ansprüche der Reisenden an Unterkunft und Verpflegung und damit verbunden eine Zunahme der Dientsboten mochten die Stadt zu dieser Erweiterung genötigt haben.

Von jetzt an diente das Haus von 1473 dem Zöllner und seiner Familie als Wohnung und wurde später «das Schlößchen» genannt. In der Franzosenzeit, aber erst *nach* der Schlacht von Neuenegg, wurde es durch eine Feuersbrunst zerstört. Zwischen 1818 und 1821 baute der damalige Eigentümer, Notar Niklaus Buchs, über dem gewölbten Keller ein neues Haus, das «Herrenstock» genannt wurde. 1878 ging

der Wirtsbetrieb vom Zollhaus auf diesen Herrenstock über und damit auch der schöne, von Gottfried Locher 1762 bemalte und vergoldete Schild. Die neue Wirtschaft nannte sich Gasthaus «Zum Freiburger-schild», war aber von 1890 an nur noch Restaurationsbetrieb. Sie wurde 1959 ein Raub der Flammen. Das jetzige Wirtshaus steht an der gleichen Stelle. (Siehe: Zur Geschichte der Wirtschaft Sensebrück, Der Ache-tringeler Nr. 34/1959.)

Die Behörden paßten nicht nur die Gebäude den steigenden Bedürfnissen an, sie vergrößerten auch, um den Unterhalt und die Selbstversorgung von Zollamt und Herberge sicherzustellen, Schritt für Schritt deren *Umschwung* und vollbrachten hier, wo früher ungenutzte Wildnis war, ein eigentliches Werk der Innenkolonisation. Die Flußauen links der Sense waren 1467 bei der Grenzregelung in die Hand Freiburgs gelangt. Andere Grundstücke im Talboden erwarb die Stadt nach und nach durch Kauf, andere gewann sie durch Rodung. Um die größten Überschwemmungen zu verhindern, aber vor allem zum Schutz der Brücke, begann man den Lauf der ungestümen Sense durch Uferverbauungen, durch Schwellen, zu lenken. Günstig gelegene Stellen machte man urbar. Nach dem Grundstückverzeichnis des Urbarbuches von 1774 umfaßte das Herrengut oder Dominium rund 110 Jucharten. Davon waren 16 Jucharten Wald und 50 Jucharten Senseauen, wo im Herbst alle Anstößer beidseits der Sense gemeinsam wie auf einer Allmend ihr Vieh weideten. Man nannte das die Allgemeine Feldfahrt. Die wichtigsten Äcker und Matten lagen in der Kapellmatte, senseabwärts in der Schrötermatte, in der Langen Matte zwischen Sensebrück und Flamatt, oberhalb Flamatt an der Herrenmatt, in der Umgebung der heutigen gleichnamigen Wirtschaft. Als Stolz der herrschaftlichen Waldungen galt das schöne Buchenholz am Sennenrain. Außerdem wurden rund 90 Jucharten Boden, Erdreich, Matten und Rißgrund, nicht vom Zöllner genutzt, sondern um Bodenzinse an Bauern aus der Umgebung verpachtet.

Vorübergehend war Sensebrück auch ein *militärischer Stützpunkt*, welcher der Sicherung der freiburgischen Nordgrenze an diesem Abschnitt diente, so während der Religionskriege, aus denen sich Freiburg neutral heraushielt, Kappelerkriege 1529 und 1531, Villmergerkriege 1656 und 1712 und während des Bauernkriegs 1653.

Größer ist seine *politische Bedeutung*. Bern und Freiburg hatten von den zähringischen Ursprüngen her immer viele gemeinsame Anliegen, besonders wenn sie eng verbündet waren, sie hatten aber zu andern Zeiten auch viele Meinungsverschiedenheiten, ja Streitigkeiten. Schon vor dem Laupenkrieg, dieser schweren militärischen Auseinandersetzung 1339 zum Schaden Freiburgs traf man sich hier, oder in Laupen,

Neuenegg, Überstorf oder Wünnewil zu Gesprächen. Nach der Errichtung des Zollamtes saßen die Abgesandten beider Städte meistens hier auf halbem Wege zusammen, um sich auszusprechen und zu vergleichen, um Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zu klären und auch um ihr außenpolitisches Vorgehen aufeinander abzustimmen, vor allem während und nach den Burgunderkriegen. Man nannte diese Zusammenkünfte die *sensischen Tagsatzungen*. So verhandelte man z.B. auch wegen der Nutzung der beidseitigen Senseauen und Rißgründe, wegen der Einschränkung der Weiderechte im Grenzgebiet und wegen Schwellenarbeiten. Häufiger, länger und hitziger wurden die sensischen Tagsatzungen nach 1529. Bern war zum neuen Glauben übergetreten. In Freiburg, wo man anfangs geschwankt hatte, beschloß der Rat, also die weltliche Behörde, beim alten Glauben zu bleiben. Darüber kam es mit Bern, das mit missionarischem Eifer die Reformation auch in den gemeinsamen Vogteien Grasburg-Schwarzenburg, Murten und Orbe einführte, zu ernsthaften Auseinandersetzungen. Am stärksten wehrte sich Freiburg für Alblingen. Dieses Dorf in der Vogtei Grasburg gehörte zur Pfarrei Überstorf und wollte katholisch bleiben. Aber im Mai 1538 fällte ein Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz von Hans Haab aus Zürich mehrere Tage in Sensebrück ratschlagte, seinen Entscheid zugunsten des bernischen Standpunktes. Anschließend trennte Bern Alblingen von der Kirche Überstorf ab und erhob es zur selbständigen Pfarrei.

Die Regelung der politischen Grenze im Jahre 1467 hatte nichts an den *kirchlichen Verhältnissen* geändert. Auch als Freiburger ging man von Eggelried, Sensebrück und Flamatt weiterhin über die Sense nach Neuenegg zur Kirche. Als aber Bern auch auf dem Lande und damit auch in Neuenegg die Reformation einführte, berief sich auch Freiburg auf den neuen Rechtsgrundsatz, der lautete: Cuius regio, eius et religio, die Konfession der Bevölkerung hat sich nach dem Landesherrn oder der Regierung zu richten. Freiburg trennte 1534 sein Herrschaftsgebiet um das Zollamt an der Sense von der bernischen Pfarrei Neuenegg ab und teilte Eggelried, Sensebrück und Flamatt der nächsten freiburgischen Pfarrei zu. Mit diesem Gebietszuwachs hatte die Pfarrei Wünnewil über den nordöstlichen Arm der Pfarrei Bösinggen hinweg ihren unteren Kreis erhalten. Damit war auch die spätere zweigeteilte Gemeinde vorgeformt.

Bald beschwerten sich die Amtsleute über den langen und beschwerlichen Kirchweg. Sie wurden unterstützt von geistlichen Würdenträgern, die hier vor oder nach Durchquerung des Kantons Bern rasteten und übernachteten. Die bedeutendsten dieser Besucher waren 1579 und 1580 der päpstliche Nuntius in Luzern, Bischof Giovanni Francesco

Bonhomini, der große Förderer der religiösen Erneuerung in den katholischen Ständen, und der hl. Petrus Kanisius, der 1582 zu Freiburg das Jesuitenkollegium St. Michael gründete. Der Nuntius, unterstützt von Sebastian Werro, dem Probst zu St. Niklaus, äußerte mehrmals den Wunsch, man möchte hier, an dieser wichtigen Zwischenstation Gelegenheit schaffen, für die Pilger, Reisenden, Gesandten und Amtsleute Gottesdienst zu feiern. Endlich, als 1598 eine neue Steinbrücke erstellt worden war, befahl der Rat dem Baumeister Abraham Cotti, mit den übriggebliebenen Baustoffen eine Kapelle zu erbauen. Zwischen 1600 und 1602 wurde der Plan verwirklicht. Das Kirchlein wurde 1615 dem hl. Beat geweiht. So wurde Sensebrück zu einem *religiösen Stützpunkt*, den auch die Katholiken in der bernischen Diaspora zu schätzen wußten.

Es gab im 18. Jahrhundert in der Stadt Bern eine Anzahl Katholiken aus verschiedenen Ländern Europas, die meisten aus dem Tessin und dem Calancatal, die ihr Brot als Kaufleute oder Maurer verdienten. Katholischen Gottesdienst zu feiern war ihnen streng verboten. Oft fuhren sie durch den Forst hierher zur Sonntagsmesse. Hier ließen sie ihre Kinder taufen. Andere zogen als Schwerkranke her, um der Tröstungen des Glaubens nicht verlustig zu gehen und um sich auf dem Friedhof zu Wünnewil in geweihter Erde bestatten zu lassen. Lange Zeit bemühte man sich, einen Priester ständig am Orte zu haben. Aber diese Voraussetzung einer geregelten Seelsorge ließ sich höchstens während einiger Jahre verwirklichen. Dennoch mißt Prof. Othmar Perler dieser kirchlichen Tätigkeit eine nicht geringe kirchengeschichtliche Bedeutung zu und betrachtet die kleine Beatuskapelle als Wiege der heutigen katholischen Pfarrei Bern. (Siehe Othmar Perler, Die Anfänge der heutigen katholischen Pfarrei Bern. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Bd. 36, 1, 1942.)

In der katholischen Nachbarschaft galt die Beatuskapelle als *Wallfahrtsort*. Am Patronstag, am 9. Mai, zogen die Pfarreien Bösinggen, Wünnewil und Überstorf in feierlichen Prozessionen hierher.

Freiburg war mit Recht stolz auf sein Zollamt, das als *Siedlung* und als *politische Einrichtung* hier an der bernischen Grenze seine staatliche Macht verkörperte und ausübte. Die Brücke war von großer Bedeutung für die von Wassergrößen unabhängige Abwicklung des Verkehrs zwischen Bern und Freiburg, für den Nahverkehr, aber auch für den Handel und den großen Fernverkehr, der nun während fast vier Jahrhunderten diese Strecke bevorzugte. Das Zollamt war natürlich auch als *Einnahmequelle* des Staates Freiburg gedacht, der seine großen Ausgaben für den Unterhalt von Straße und Brücke wenigstens teilweise decken wollte. Seine große Zeit hatte Sensebrück im 16., 17. und 18.

Jahrhundert. Da übertraf die Bedeutung des kleinen Ortes für den Stand Freiburg alles, was Wünnewil und Flamatt seither erreicht haben, ohne daß er in der Pfarrei eine führende Rolle gespielt hätte. Hauptort war und blieb das Kirchdorf Wünnewil.

Der *Niedergang von Sensebrück* vollzog sich in zwei Etappen. *Wendepunkt* war das Jahr 1798. Als die siegesgewohnten Franzosen nach dem Falle Freiburgs auf ihrem Marsch nach Bern im Forst von tapferen bernischen Truppen, denen sich auch freiburgische Milizen zugesellt hatten, aufgehalten und über die Sense zurückgeworfen wurden, da standen Brücke, Zollhaus und Kapelle mitten im Geschützfeuer und Schlachtenlärm. Die neuen politischen Auffassungen erlaubten weder Vogteien noch die Bewirtschaftung großer Güter durch die öffentliche Hand. Dazu kamen die Wirren und Nöte während der Helvetik und Mediation, welche die Regierung zwangen, durch Veräußerung der staatlichen Besitztümer flüssige Mittel zu beschaffen. So gelangten nicht nur die meisten Schlösser und Amtshäuser der Vogteien in Privatbesitz, sondern auch Sensebrück, das der Stand Freiburg in jahrhundertelangen Anstrengungen zu seinem bedeutendsten *Zollamt* mit den dazu nötigen *Gebäuden*, einem *Gasthof* und einem großen *Landwirtschaftsbetrieb* aufgebaut hatte.

Vorerst freilich wurde das Nationalgut, wie es jetzt hieß, nur verpachtet. Privateigentum wurde es endgültig 1804, nachdem der Große Rat beschlossen hatte, alle Kantonalgüter abzustoßen. An einer öffentlichen Versteigerung wurde es dem Meistbietenden zugeschlagen, dem Notar Johann Peter Buchs aus Freiburg. Die Kapelle und die Senseauen wurden nicht versteigert, sie sind bis heute Eigentum des Staates Freiburg.

In den folgenden Jahren änderte das Sensebrückgut mehrmals den Besitzer. Einer davon war der Notar Niklaus Buchs, der vorübergehend in Sensebrück wohnte und eine Zeit lang Ammann der Pfarrei Wünnewil. war. Erstaunlich war bei dieser Entwicklung nur, daß der große Umschwung noch mehrere Jahrzehnte lang zusammengehalten werden konnte.

Vorerst blühte Sensebrück auch unter den *privaten Eigentümern*. Eine anschauliche Vorstellung vom damaligen Leben und Treiben gibt uns der Kantonsschullehrer Emmanuel Lüthi, der seine Kinderjahre in der Gerberei zu Sensebrück verbracht hatte. Er schreibt in seinen Erinnerungen, links der Straße sei das Zollhaus mit einer gewaltigen Scheune gestanden. Dazu habe ein umfangreiches Heimwesen von Wiesen, Wald und Ackerland gehört. «Der Wirt (Däppen) war zugleich Landwirt, Postpferdehalter und Kutscher... An seinem Tisch saßen täglich 12 Landarbeiter, 6 Köchinnen und Mägde, 4 Postillione und etliche Handwerker, die auf der Stör arbeiteten. Im Sommer war fast jeden Sonntag

im alten Rittersaal Tanz bei Baßgeige, Klarinette und Trompete... Rechts an der Straße, ganz an der Brücke stand das frühere Zollhaus», (er meint das 1832 für den Zolleinnehmer und 2 Landjäger erbaute Gebäude, jetzt Haus Noth –) «wo bis 1848 der Zöllner für jedes Fuhrwerk und Stück Vieh eine Abgabe forderte. Nachts wurde der große Schlagbaum heruntergelassen und der Durchpaß mit Schloß und Riegel gesperrt... Nach 1848» war der Zoll abgeschafft und es «wurde nur noch Ohmgeld (eine Abgabe auf Wein) erhoben. Es war ein starker Verkehr von Postwagen, Kutschen, Güterwagen und chars-à-bancz ... Am 9. Mai, am Beatustag, war große Prozession der Gemeinden Wünnewil, Bösinggen und Überstorf»... «Bald (nach dem Sonderbundskrieg) erschienen die Postwagen wieder. Wieder blies der Postillion sein Horn, und sein Peitschenknall hallte wider im Wald und über die Sense.» Das große Zollhaus diente in Lüthis Jugend als Gasthof, doch wurden unter dem gleichen Dach auch eine Schmiede, eine Käserei, eine Metzgerei und eine Mostkelter betrieben.

Von 1821 bis 1826 und dann von 1842 an waren immer Berner Eigentümer der Häuser und des Landgutes, anfangs einzelne Männer, dann große Gesellschaften. 1877 kauften zwei Männer aus Laupen das Gut. Die neuen Eigentümer hatten nicht den Ehrgeiz, das alte Herrengut als Ganzes zu erhalten, sondern gingen in Anbetracht der neuen Verhältnisse und der Wertverminderung darauf aus, es nutzbringend zu liquidieren. Das große Heimwesen wurde stückweise verkauft. 1878 wurde das Haus neben der Kapelle Wirtschaft, der Herrenstock, und nannte sich «Wirtschaft zum Freiburgerschild». Das herrschaftliche Zollhaus aber, das während rund 350 Jahren Reisenden aller Stände Unterkunft und Nahrung geboten und in seinen Mauern so manchen Span zwischen Bern und Freiburg hatte schlichten sehen, es sank zum Miethaus herab und hat seither oftmals die Hand geändert.

Ursache dieses Abstiegs waren die veränderten Verkehrsverhältnisse. Der Gasthof, dessen Betrieb vom regen Verkehr auf Brücke und Straße dieser schweizerischen Hauptverkehrsader lebte, sah seine Existenzgrundlage bedroht und wurde zunehmend geschädigt, als die Stände Bern und Freiburg 1850 den Ausbau einer Kantonalstraße über Mühletal–Flamatt–Thörishaus mit einer Brücke bei der Neuhausfluh beschlossen und sogar den Abbruch der Sensebrücke bei Neuenegg in Erwägung zogen. Als dann 1856–1862 auch die Eisenbahnlinie Bern–Flamatt–Freiburg gebaut wurde, da neigte sich das Zeitalter der Pferdekutschen seinem Ende zu. Die neue Zeit eines fortschrittstrunkenen Bürgertums nahm ihren Weg durch das Mühletal, ließ das herrschaftliche Sensebrück abseits liegen und brachte dafür der bisher unbedeutenden Siedlung Flamatt einen ungeahnten Aufschwung.

Flamatt

Der Name bedeutet «ebene, flache Matte». Er hieß ursprünglich Planmatten und hat sich über Blamatten und Flamatten zur heutigen Form entwickelt.

Die ältesten Zeugnisse seiner Vergangenheit finden wir nicht in Pergamenten, sondern im Gelände. Die Tanksperren des 20. Jahrhunderts haben uralte Vorläufer, denn Wasserläufe und Flußübergänge spielen in kriegerischen Auseinandersetzungen zu allen Zeiten eine Rolle. Eine Doppelterrasse am Steilhang oberhalb des Bahnhofes wird als Teil eines Ringwalles gedeutet, einer Hügelbefestigung, die sich bogenförmig um die Großriedebene herumgezogen haben soll. (Vgl. Lüthi.) Gelehrte vermuten, sie sei im 7. Jhd. nach Chr. angelegt worden, als unsere Gegend als Niemandsland zwischen Alemannen und Burgundern lag. Aus der gleichen Zeit könnte auch ein germanisches Langschwert stammen, das hier beim Bau der Eisenbahnlinie gefunden wurde.

Auf einem Geländesporn zwischen Großried und dem Straßentunnel in der Krummatt läßt eine Mauerecke Reste eines viereckigen Turms erkennen. Niemand weiß etwas Bestimmtes, weder über die Bauzeit noch über seine Geschicke, auch der Name der Anlage ist unbekannt. Wahrscheinlich stammt sie aus der Zähringerzeit. Sicher ist nur, daß sie den Eingang zum Tal des Tifersbaches und zum Wolfsgaben beherrschte. Vielleicht war sie der unterste Stützpunkt des Befestigungssystems am Mühletal mit Altschloß-Dietisberg-Zirkels. Durch den Graben gelangte man nach Überstorf, zur Burg Mettlen und zur Reichsfeste Grasburg.

In der urkundlich faßbaren Zeit erscheint Flamatt erstmals 1312. Damals verkaufte Albert Pikart von Freiburg einem Rudolf Isenhut von Bern und einem Peter Bucher von Freiburg eine Matte, die unterhalb der Mühle gelegen war. Die geographischen Gegebenheiten legen den Schluß nahe, diese Mühle sei am Tifersbach und nicht an der Sense gestanden, vielleicht in der Krummatt, an Stelle der ehemaligen «Schweizersmühle».

1338, während der Zwistigkeiten vor dem Laupenkrieg, trafen sich bernische und freiburgische Abgesandte zu einem Vermittlungsversuch «an Blamatt», d.h. bei Flamatt. 1340 im Friedensvertrag und 1341 bei der Erneuerung des Bündnisses wurde Flamatt als Treffpunkt für spätere Verhandlungen vorgesehen. Doch kann man sich fragen, ob nicht in der Frühzeit die Siedlung «An der Sennen» unter dem Namen «Blamatt» mitverstanden wurde. In Flamatt war eine Mühle, im Ort

«An der Sennen», eine Viertelstunde flussabwärts jedoch schon früh eine Herberge, die sich zu Verhandlungen besser eignen mochte.

1384 baute Bern «die swelli an Blamatt», einen Damm bei Flamatt. Vielleicht ist auch hier das nahe gelegene «An der Sennen» gemeint, und der Damm diente zum Schutz des Wirtshauses und des Fährbetriebs.

1470 wird ein Hans Balmer als Müller und Säger de la Singina genannt, 1498 ist die Rede von einem Palmer von Flamatt wegen Sägereiarbeit. Für eine Mühle mit Säge in Sensebrück liegen urkundlich keine andern Anhaltspunkte vor; auch scheinen die Platz- und Wasserverhältnisse dafür ungeeignet. Am wahrscheinlichsten betrieben die Balmer die untere Mühle von Flamatt, die um 1500 bezeugt ist. Neben dieser bestand laut dem «Geometrischen Grundriß» zum Urbar Zellweger von 1774 sicher eine Säge. Das gegen Sensebrück zu gelegene Grundstück heißt heute noch Sagmatte. Es mag je nach den Umständen und den Ortskenntnissen des Schreibers bald zu Flamatt, bald zu Sensebrück gezählt worden sein.

1500 ist in einem Schiedsspruch wegen Weiderechten die Rede vom untersten Müller von Flamatt, im Steuerbuch von 1555 sind zwei Mühlen verzeichnet, und im 19. Jahrhundert zählte man drei Mühlen. Die Siedlung Flamatt beschränkte sich damals auf die Talverbreiterung des Mühletals vor dessen Übergang ins Sensetal. Das Sensetal selbst war noch nicht bewohnt. Nur oben im Winkel zwischen Sense und Riedererflühen befanden sich zwei bis drei kleine Häuser, die einen eigenen Namen trugen: Bennenhus. Heute sagen wir dafür umständlich: die obersten Häuser von Oberflamatt, denn der Name Bennenhus ist im 19. Jahrhundert unbegreiflicherweise verloren gegangen.

So war Flamatt während Jahrhunderten eine abgelegene, unbedeutende Siedlung, die wie Sensebrück zuerst bernisch war und 1467 freiburgisch wurde, anfänglich in Neuenegg und ab 1534 in Wünnewil kirchgenössig war. Die spärlichen Einwohner machten sich als Kundenmüller und Säger den Tifersbach nutzbar und bebauten als Kleinbauern den kargen Boden.

Doch im 19. Jahrhundert nahm die politische und wirtschaftliche Entwicklung, wie gesagt, einen anderen Lauf, setzte der großen Zeit von Sensebrück ein Ende und verhalf Flamatt zum Aufstieg, der das Tor zur heutigen Ausdehnung und Bedeutung aufstieß. Es begann damit, daß die Hauptverkehrsader nach Osten verlegt und verdoppelt wurde. Während der 1850er Jahre baute man die neue Kantonalstraße durchs Mühletal und Wangental und 1856–1862 die Eisenbahnlinie Bern–Freiburg.

Beide Unternehmen lockten zahlreiche Arbeitskräfte nach Flamatt, viele aus der deutschen Schweiz, andere aus dem Ausland. Ein Teil

blieb und ließ sich hier nieder. Eine rege Bautätigkeit setzte ein. Flamatt mit den vielen fremden Handwerkern, Maurern und Handlangern war ein guter Boden für Wirtshäuser. 1853–55 betrieb der Wirt von Sensebrück in der Herrenmatt nahe dem Bauplatz der Steinernen Brücke eine Kantine, die 1855 in die Wirtschaft Herrenmatt umgewandelt wurde. Im gleichen Jahr wurde das Hôtel du Moléson eröffnet. 1869 nahm die Bahnverwaltung das Restaurant beim Bahnhof in Betrieb, und 1882 entstand die Wirtschaft Zur Waage.

Dann machte der Bau der Sensetalbahn 1903–04 Flamatt zu einem kleinen Eisenbahnknotenpunkt, der mit Überstorf und Albligen durch eine Pferdepost in Verbindung stand. Industrie in Laupen, in Neuenegg und in Flamatt selbst die Apparatefabrik Gfeller AG half die Beschäftigung der allmählich wachsenden Bevölkerung zu gewährleisten. Die Vollendung des Hochwasserdammes sicherte von 1911 an Besiedlung und Nutzung des ganzen linken Talbodens. So wuchs die Ortschaft aus der Verbreiterung des Mühletals immer mehr ins Sensetal hinaus und bis nahe an die gebändigte Sense.

Unterdessen gingen alle drei Mühlen ein, die Schweizersmühle in der Krummatt, jene unterhalb des Friedhofes mit dem großen, 1744 erbauten Haus und die unten an der Sonnhalde. Dafür entstand die große, modern eingerichtete, die jetzt noch im Betrieb steht und seit den vierziger Jahren durch zwei mächtige Getreidesilos auffällt. In der Zwischenkriegszeit hatte sich Flamatt in kleinen Schritten vergrößert. In der Hochkonjunktur nach dem Weltkrieg 1939–45 machte es eine sprunghafte Entwicklung durch. Innerhalb weniger Jahre entstanden drei Hochhäuser, dazu mehrere Blocksiedlungen und zahlreiche Ein- und Zweifamilienhäuser, mehrere Kaufläden und Dienstleistungsbetriebe.

Dennoch hat Flamatt kein städtisches Gesicht angenommen. Ein dichter Kern, wie ihn Ortschaften haben, die um eine Kirche oder ein Amtshaus herum gewachsen sind, fehlt ihm, aber eine Achse hat der Flecken: die Kantonalstraße. Unterdessen ist noch eine neue Verkehrsachse dazugekommen: die Nationalstraße N12 Bern–Freiburg–Vivis. Unser Teilstück wurde im Herbst 1973 dem Verkehr übergeben. Als zweifelhaftes Geschenk empfinden wir immer noch die Autobahnbrücke über dem Ausgang des Mühletales. Wohl entlastet sie das Dorf vom lärmigen, staub- und abgasreichen Durchgangsverkehr, aber sie verschandelt in nicht mehr gutzumachender Weise unser Dorfbild. War jahrhundertlang das Mühlenrad das Wahrzeichen von Flamatt, so sind es heute die Hochbrücke, Silos und Hochhäuser. Auch das Dorf Wünnewil ist größer geworden, aber es ist in der Bauweise bewußt ein Wohnort für Bauern, Arbeiter und Angestellte geblieben. Wirtschaftlich ist Flamatt heute der Schwerpunkt der Gemeinde. Die Um-

wandlung des Gemeindenamens in Wünnewil-Flamatt im Jahre 1974 war darum vollauf berechtigt.

Der Wandel von der alten zur neuen Zeit stellt sich anschaulich dar in den Verkehrswegen: Mühletal-Kantonsstraße, Eisenbahnlinie und Nationalstraße 12. Wie sich die junge Gemeinde seit 1848 entwickelt hat, darüber gibt uns am deutlichsten Auskunft eine kurze Betrachtung der konfessionellen und der Schulverhältnisse.

Die Verhältnisse in Kirchen und Schulen

Während die Gemeinde von 1848 bis 1977 in ihren ursprünglichen Grenzen blieb, hat die Pfarrei Wünnewil sich schon im 19. Jahrhundert auch gebietsmäßig verändert und hat später, wie zuerst die reformierte Kirche, im unteren Kreis einen neuen Schwerpunkt des kirchlichen Lebens entwickelt. 1894 mußte sie zwar den Streifen Obermühletal-Station Schmitten an die Pfarrei Schmitten abtreten, erhielt aber Zuwachs durch den Anschluß der Weiler von Oberbösing, die trotz der Nähe Wünnewils und der großen Entfernung vom eigenen Hauptort seit dem Mittelalter in Bösing kirchgenössig waren. Auch die Schul- und Postkreise wurden nach 1894 den neuen Pfarreigrenzen angepaßt. Diese Regelung auf Kosten der Pfarrei Bösing änderte nichts an den Grenzen der politischen Gemeinden. Man erkennt an diesem Beispiel, daß sich die Kirchen den Bedürfnissen der Bevölkerung leichter anpassen und damit der Entwicklung der Gemeinden den Weg ebnen können.

Die mannigfachen und tiefgreifenden Umwälzungen des 19. Jahrhunderts haben auch bei uns die Verteilung der Konfessionen von Grund aus beeinflußt. Es brachte die bekannten politischen und wirtschaftlichen Neuerungen: die Entwicklung zum demokratischen Bundesstaat, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, den Aufschwung von Handel, Gewerbe, Industrie und Verkehr mit der Abschaffung der kantonalen Zölle, und mit der Niederlassungsfreiheit eine Durchmischung der Kantonsvölker und Konfessionen, die auch heute nicht zum Stillstand kommt. Die Einwanderung von Bernern, die nach 1798 tropfenweise einsetzte und nach 1848 mächtig answoll, brachte vor allem dem untern Sensebezirk eine reformierte Diaspora, in Flamatt mit dem Bau der Kantonalstraße und der Eisenbahn ein Dorf mit mehrheitlich reformierter Einwohnerschaft.

In den Anfängen der bernischen Einwanderung besuchten die Reformierten des unteren Sensebezirks die Predigt und oftmals auch die Schule in Neuenegg und Laupen. Ihre seelsorgerliche Betreuung über die Kantonsgrenzen hinweg dauerte jahrzehntelang. 1836 wurde in der

Stadt Freiburg eine staatlich anerkannte evangelische Kirchgemeinde mit einem Pfarrer gegründet. Nachdem 1865/66 in St. Antoni eine evangelische Kirche erbaut worden war, trennte der Große Rat 1867 die Reformierten des Sensebezirks von Freiburg ab und schloß sie zur ausgedehnten Pfarrei St. Antoni zusammen. Flamatt ist das einzige Senslerdorf mit reformierter Mehrheit. Es wurde 1949 Sitz eines Vikariates, 1963 eines selbständigen Pfarramtes und erhielt 1965 eine eigene Kirche.

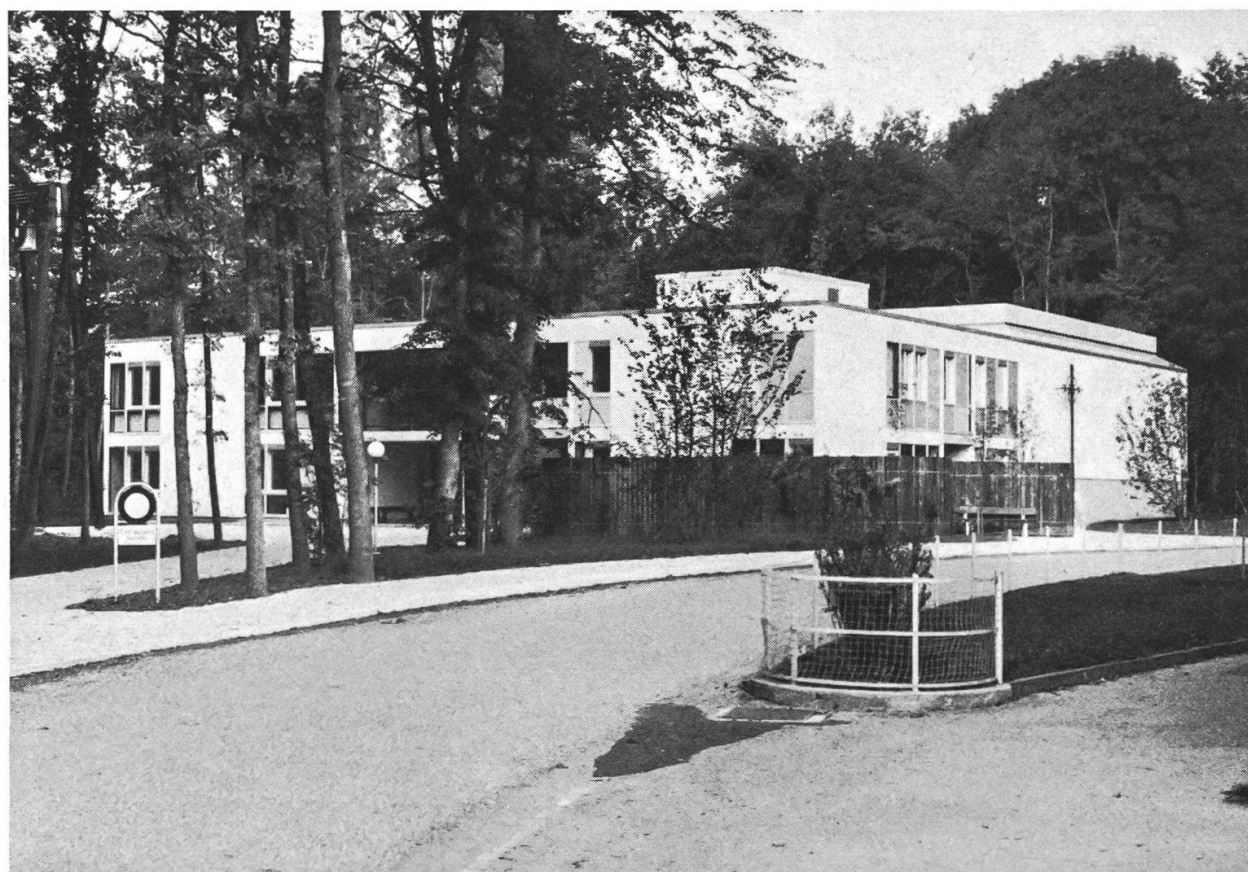
Die Katholiken dagegen nahmen zuerst nicht proportional zur Bevölkerung des unteren Kreises zu. Lange blieben sie eine geringe, sich selbst überlassene Minderheit, die in das entfernte Wünnewil zur Kirche und zur Schule ging. Nach der Aufhebung des Zollamtes Sensebrück im Jahre 1848 blieb die Kapelle in den Händen des Staates Freiburg, sank aber, da von den Amtsleuten einzig ein Landjäger am Ort verblieb, allmählich zu einem vernachlässigten, seiner Bestimmung entfremdeten Altertum herab. Als Pfarrer Josef Schmutz sel. 1909 die Pfarrei antrat, erreichte er bald eine Instandstellung des spätgotischen Baudenkmals, das nun wieder seinen Zweck erfüllen konnte. Er begann, für die in der Zerstreuung lebenden Katholiken von Sensebrück und Flamatt, Neueneegg und Thörishaus an Sonn- und Feiertagen Gottesdienste abzuhalten. Dies war, nachdem die reformierte Kirche vorausgegangen war, der erste Schritt zum Aufbau eines katholischen kirchlichen Lebens im unteren Kreis.

Nach einigen Jahrzehnten war die Kapelle trotz Platzvermehrung im Jahre 1948 dem Andrang nicht mehr gewachsen. 1962 wurde in Flamatt eine Notkirche aufgestellt. 1972 zogen die Katholiken in ihre neue Kirche beim Au-Schulhaus ein. 1955 hatte der Vikar von Wünnewil in Flamatt Wohnsitz genommen. 1963 wurde das Vikariat in ein Rektorat umgewandelt. Flamatt und Sensebrück gehören und unterstehen verwaltungsmäßig weiterhin der Pfarrei Wünnewil, aber ihr Seelsorger ist selbständiger Pfarrer und betreut ebenfalls die Katholiken der bernischen Gemeinde Neueneegg, die zum Bistum Basel gehört.

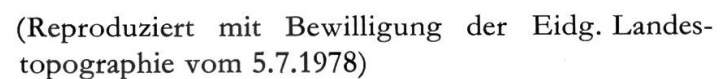
Weniger sprunghaft als in Flamatt wuchs im 19. Jahrhundert die Bevölkerung des oberen Kreises. Wie lange die ersten Kirchen den Dienst versahen, ist nicht bekannt. Man weiß aber, daß 1460 und nach 1587 eine neue Kirche errichtet werden mußte. Die barocke Saalkirche von 1773 mit den wertvollen Deckengemälden von Gottfried Locher mußte 1856 verlängert werden, auch wurden zwei Emporen und ein neuer Glockenturm gebaut. Aus den Jahren 1932 und 1933 stammt die jetzige Pfarrkirche, eine große, hohe Betonkirche, bemerkenswert im Innern durch ihre Farbwirkungen, durch den wertvollen Kreuzweg, gemalt von Theophil Robert, durch die Glasscheiben von Broillet im



Flamatt, die reformierte Kirche
(Foto Max Egli, Flamatt)



Flamatt, die katholische Kirche
(Foto Max Egli, Flamatt)



Chor und die einzigartige Kassettendecke, am Äußern durch das weithin sichtbare Keramikbild von Bächtiger. Die alte Kirche wurde mehr als zwei Jahrzehnte lang als Turn- und Vereinssaal benützt. Nach Entfernung und Rettung der Deckenbilder wurde sie 1968 abgebrochen.

Die Schulen

Die erste Schule unserer Gemeinde wurde im Kirchdorf Wünnewil gegründet, noch vor der Zeit des obligatorischen Primarschulunterrichtes. Ausdrücklich erwähnt wurde sie erstmals 1749, bestand aber schon früher. Ursprünglich amtierte der Geistliche auch als Lehrer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden unsere Schulen von Laien geführt, die ohne besondere Ausbildung, oft nebenamtlich und um einen Hungerlohn, die Kinder recht und schlecht lesen, schreiben und rechnen lehrten, wie man es bei Gotthelf nachlesen kann. Nur langsam besserte sich ihr Los, stiegen Wertschätzung und Entlohnung. Ab 1880 wurden die untersten Klassen und die Mädchen von Ingenbohrer Schwestern unterrichtet. Damals war die Schule im heutigen Gemeindehaus untergebracht, 1898 zog sie in einen Neubau nebenan, ins heutige Mädchenschulhaus.

Weil die Bevölkerung auch im oberen Kreis allmählich zunahm, wurden schrittweise Erweiterungen nötig. Um 1910 wurde das umgebaute Schlößchen Schulhaus der Knabenoberschule. 1929 wurde für die Knabenmittelstufe ein Neubau westlich vom Mädchenschulhaus erstellt. Nach dem letzten Krieg nahm die Bevölkerung auch in Wünnewil stark zu. Im Schafrain und in der Schneidersmatt entstanden kleine Siedlungen, in der Pfarrmatt wuchs ein neuer Dorfteil, in Blumisberg, damals politisch noch zu Bösinggen gehörend, jedoch in Wünnewil schulpflichtig, entstand eine lange Reihe von Mietshäusern. Das Schulsuppenlokal und das Untergeschoß des Pfarreisaales mußten in der Not zu Schulräumen umgewandelt werden. Ein Neubau war nicht länger zu vermeiden. 1968 konnte das großangelegte Schulzentrum im Birch bezogen werden. Gleichzeitig wurde, einem dringenden Bedürfnis des unteren Sensebezirks entsprechend, eine Sekundarschule zu drei Klassen für Knaben und Mädchen eröffnet. Die Abschlußklasse mitsamt ihren Holz- und Metallwerkstätten und eine Hilfsklasse sind ebenfalls im Schulzentrum untergebracht, das seither schon einmal erweitert werden mußte. Im Schlößchen ist heute der Kindergarten zu Hause.

Die Katholiken von Flamatt gehören ebenfalls zum Schulkreis Wünnewil. Lange hatten die Kinder den vier Kilometer langen Schul- und Kirchweg ins Dorf hinauf zurückzulegen. Dies blieb ihnen erspart,

als 1923 im alten reformierten Schulhaus Flamatt eine katholische Gesamtschule eröffnet wurde, 1957 zog sie ins neue Schulhaus an der Austraße.

Ein besonderes Kapitel bildet die reformierte Schule von Flamatt. Anfangs unterrichteten die andersgläubigen Einwanderer ihre Kinder selbst, so gut es ging, einzelne Kinder gingen nach Neuenegg zur Schule. 1848 war der Primarschulunterricht von Bundes wegen obligatorisch erklärt worden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Zuwanderer zahlreich genug, um an eine eigene Schule zu denken. Sie wurde 1853, unabhängig von Kanton und Gemeinde, als freie reformierte Schule gegründet. Anfangs wurde der Unterricht in der Enge eines Wohnhauses erteilt, ab 1865 in einem neuen Schulhaus, das in der Nähe der heutigen reformierten Kirche stand. Nach der Jahrhundertwende vermochte es die Kinder nicht mehr zu fassen, und 1911 entstand das jetzige Schulhaus an der Freiburgstraße, das 1962 durch einen Anbau vergrößert wurde. Seit einigen Jahren wird auch in Flamatt ein Kindergarten geführt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß unsere Schulen konfessionell getrennt waren, eine Besonderheit, die für viele in den letzten Jahrzehnten Zugezogene, die zu Hause das System der allgemeinen Gemeindeschulen kannten, unverständlich war und das Verhältnis der Konfessionen mehr als hundert Jahre lang schwer belastete. Diese Tatsache war immer wieder Stein des Anstoßes und das Hauptargument der Befürworter einer Trennung Flamatts von Wünnewil. Sie war bis in die jüngste Zeit von sovielen Vorurteilen und Mißverständnissen umstellt, daß es geradezu notwendig erscheint, kurz zu erklären, wie es geschichtlich dazu kommen konnte.

Im 16. Jahrhundert führte Bern zu Stadt und Land den neuen Glauben ein und setzte in der Folge die Reformation auch in den Vogteien durch, die es gemeinsam mit Freiburg besaß, z.B. im Schwarzenburgischen und im Murtenbiet, Freiburg hingegen blieb beim katholischen Glauben.

Darum bestand der Kanton Freiburg nach der Zuteilung des Murtenbiets im Jahre 1803 konfessionell betrachtet aus zwei deutlich getrennten Gebieten: aus dem altfreiburgischen Teil mit einheitlich katholischer Bevölkerung und dem neu erworbenen Murtenbiet mit durchwegs reformierten Einwohnern. Der Staat räumte der Geistlichkeit ein gewichtiges Mitspracherecht ein und wünschte ihre Mitarbeit an der Erziehung und Schulung der Jugend. Dadurch erhielten die Gemeindeschulen vom Glauben her ein bestimmtes Gepräge, hier ein katholisches, im Murtenbiet ein evangelisches. Das Jahr 1848 brachte die bekannten politischen und wirtschaftlichen Neuerungen und mit der Niederlassungsfreiheit eine zunehmende Durchmischung der Konfessionen. Im Kanton Freiburg, besonders im Sensebezirk, entstand durch die Ein-

wanderung zahlreicher Berner Bauern eine reformierte Diaspora, in Flamatt mit dem Bau der Kantonalstraße und der Eisenbahn ein Dorf mit mehrheitlich reformierten Einwohnern.

Im Gegensatz zu andern Kantonen verpflichtete Freiburg die andersgläubigen Einwanderer nicht zum Besuch der Gemeindeschulen und verzichtete darauf, sie zu assimilieren. Er ließ ihnen die Freiheit, eigene Schulen zu gründen und sie nach ihrem Glauben zu gestalten. So entstanden im deutschen Kantonsteil mehrere freie Schulen reformierten Glaubens, so 1853 in Flamatt. Der Kanton ließ ihnen die Freiheit, aber auch die Sorgen um Betrieb und Unterhalt. Viele Jahrzehnte lang waren sie völlig auf die eigene Finanzkraft, auf freiwillige Opfer und Zuwendungen auswärtiger Glaubensgenossen angewiesen.

Ab 1870 konnten die freien Schulen ohne Beeinträchtigung ihres religiös-kirchlichen Charakters die volle gesetzliche Anerkennung als Öffentliche Schulen erlangen. Das Schulgesetz von 1884 nannte als Voraussetzung dazu, daß sie sich nach den kantonalen Schulgesetzen und Reglementen richten in allem, was die Ernennung und Besoldung der Lehrer, den Unterricht, die Disziplin, den Schulbesuch und die Genehmigung der Schulrechnung betrifft. Damit übernahm der Staat einen Teil der Lehrerbesoldung. Aber das Schulgesetz stellte es den politischen Gemeinden frei, den freien öffentlichen Schulen Beiträge auszurichten oder nicht. Einen Fortschritt bedeutete sodann das Gesetz von 1963 über die Gemeinde-, Pfarrei- und Schulsteuern, das die Gemeinden zur Unterstützung der freien öffentlichen Schulen verpflichtete und ihre Leistungen genau umschrieb.

Zwar hielt sich die Gemeinde Wünnewil schon einige Jahre zuvor nicht an das vorgeschriebene Mindestmaß, sondern versuchte, durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag, der innert weniger Jahre von 800 auf 4500 Franken anstieg, der zahlenmäßigen Stärke, der Steuerkraft und den Eigenleistungen der Reformierten Rechnung zu tragen, doch das Seilziehen bei außerordentlichen Ausgaben gab jedesmal viel zu reden, erzeugte manche Unzufriedenheit und belastete das Verhältnis der Konfessionen schwer. Nach langwierigen Verhandlungen stimmte die Gemeindeversammlung am 9. Mai 1964 einem von Kantonsrichter Dr. Albert Vonlanthen ausgearbeiteten Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Wünnewil und der freien öffentlichen Schulgemeinde Flamatt zu. Durch dieses Verständigungswerk wurde die reformierte freie Schule finanziell gleichgestellt wie die katholische Gemeindeschule. Lehrerbesoldungen, Schulbetrieb, Unterhalt und Neubau von Gebäuden gingen von jetzt an zu Lasten der Gemeinde. Es gibt nur noch eine, von der Gemeinde eingezogene Schulsteuer. Die Schulgemeinde blieb Eigentümerin ihrer Gebäude, die Schule blieb reformierte Bekenntnisschule.

Unterdessen haben ökumenische Einsichten, finanzielle Überlegungen und auch die Abnahme der Schülerzahl auf beiden Seiten zur Überzeugung geführt, es sei vernünftig, zweckmäßig und zeitgemäß, die reformierte und die katholische Schule in Flamatt zu einer einzigen Gemeindeschule auf christlicher Grundlage zusammenzulegen. Diese Vereinigung wurde vorsichtig und schrittweise begonnen und im Herbst 1976 vollendet.

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat in den letzten Jahrzehnten Großes geleistet. Sichtbare Zeugnisse dessen sind die Schulhäuser, Turnhallen, Sportplätze, Schutzräume, die Kanalisation und die ARA, die Straßen und die Zonenpläne in Wünnewil und Flamatt. Wer nur diese sichtbaren Errungenschaften gelten läßt, übersieht, daß sie seit 1848 auch eine innere, menschliche Entwicklung durchgemacht hat, die man als Fortschritt und ernstzunehmende Leistung ansprechen darf.

Die Ausgangslage nach 1848 war ungünstig, ja schlimm. Groß waren anfangs auf Seiten der Einheimischen die Unzufriedenheit und die Ablehnung, auf Seiten der Einwanderer das Mißtrauen, auf beiden Seiten die alten konfessionellen Vorurteile. Es war zudem die Zeit politischer Gärung. Freischarenzüge und Sonderbund, ein Bürgerkrieg waren vorausgegangen und noch nicht vernarbt. Die größtenteils nach 1850 zugezogenen, mit den Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsverhältnissen unvertrauten Einwohner ertrugen die Zugehörigkeit zur freiburgischen, katholischen Bauerngemeinde vielfach mit Widerwillen, und die Entfernung vom Hauptort, die mancherlei praktische Schwierigkeiten zur Folge hatte, gab ihnen zeitweise das Gefühl, benachteiligt und vernachlässigt zu sein. Immer wieder war die anfänglich selbstgewollte, nur aus der Geschichte verständliche, wenn auch gesetzesgemäße ungleiche Stellung der Schulen, der katholischen Gemeindeschulen und der freien öffentlichen reformierten Schule, das große Ärgernis aller und das Hauptargument der Gegner der Gemeinde. Um 1959/60 herum arbeitete ein Komitee allen Ernstes daran, Flamatt von Wünnewil zu trennen und zur selbständigen Gemeinde zu machen. Eine Petition mit diesem Begehren wurde 1960 dem Staatsrat eingereicht, aber nach einigen Jahren abschlägig beantwortet.

Flamatt konnte sich seither überzeugen, daß es Wünnewil mit der Gleichberechtigung beider Kreise und Konfessionen ernst ist. Die Benachteiligung im Schulwesen wurde schrittweise behoben, mit dem Doppelnamen (seit 1974) wird die Gleichwertigkeit von Wünnewil und Flamatt betont, die Gemeindeversammlungen werden abwechselnd in beiden Dörfern abgehalten, Flamatt hat auch schon den Ammann gestellt, und die ökumenische Bewegung hat dazu das Ihrige beigetragen, um alte Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Heute herrscht zwischen

den Konfessionen ein gutes, ja freundschaftliches Verhältnis, aus dem sich für die Gemeinde etwas Neues, ein erfreuliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln verspricht.

Ich betrachte diese Entwicklung als die bisher bedeutendste Leistung unserer Gemeinde und die Lösung der Schulfrage als wichtigstes Ereignis ihrer jüngeren Geschichte.

Aber einem andern geschichtlich bedeutsamen Ereignis haben wir letztes Jahr alle beigewohnt, ich meine die Grenzregelung der Gemeinden Bösing, Schmitten und Wünnewil-Flamatt.

Die Grenzregelung von 1976 mit Bösing und Schmitten

Hauptort einer Gemeinde und Sitz ihrer Verwaltung ist meist das Kirchdorf, von dem aus sich im Lauf der Geschichte die Pfarrei und später die politische Gemeinde entwickelt haben. Das Kirchdorf ist der Mittelpunkt des kirchlichen, politischen und kulturellen Lebens, in unsern Verhältnissen des ganzen Lebens der Landbevölkerung, gleichzeitig Sitz der Schule, des Postamtes und der Vereine, die mithelfen, das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben zu beleben und zu prägen. Durch dieses Zusammenleben in allen menschlichen Bereichen, im Alltag und am Sonntag, entsteht eine Einheit, eine Gemeinschaft. Dabei spielen die geographischen Verhältnisse, die Entfernung und der Zustand der Verkehrswege eine wichtige Rolle, bald fördernd, bald hemmend. Im allgemeinen besitzt eine Pfarrei mehr und stärker gemeinschaftsfördernde Kräfte als eine politische Gemeinde. Am günstigsten liegen die Dinge, wenn Pfarrei und Gemeinde sich decken, also die selben Menschen umschließen.

Es liegt an der besonderen geschichtlichen Entwicklung, daß sich bei uns die Pfarrei- und dann auch die Gemeindegrenzen nicht an die geographischen Gegebenheiten hielten.

Bei der Abtrennung der neuen Pfarrei Wünnewil von Bösing, im Mittelalter, jedenfalls vor 1228, blieb Oberbösing bei der Mutterpfarrei. Die Weiler Staffels, Nußbaumen, Amtmerswil, Bagewil, Balsingen und Blumisberg wurden erst 1894 nach Überwindung großer Widerstände der näher gelegenen Kirche Wünnewil angeschlossen, Obermühletal und Station Schmitten der Pfarrei Schmitten. In gleicher Weise wurden auch die Schul- und Postkreise neu geordnet. Aber die alten Gemeindegrenzen blieben unangetastet. Nach der Neuordnung in Kirche und Schule mußte sich die betroffene Bevölkerung umorientieren und schloß sich in der Folge immer mehr der neuen Gemeinschaft an, die durch Gottesdienst, Unterricht und Vereinsleben unvergleichlich

kräftiger ins Leben der Bewohner eingreift als die politische Gemeinde. Im gleichen Maße lockerten sich die Beziehungen zur politischen Gemeinde.

Die Leute von Oberbösingern waren in der Pfarrei Wünnewil integriert, hatten aber in der Gemeinde Wünnewil kein Mitspracherecht, und zur politischen Gemeinde Bösingern, in der sie stimmberechtigt waren, hatten sie wenig oder keinen Kontakt. Ähnliches läßt sich für Obermühletal im Verhältnis zur Pfarrei Schmitten und zur Gemeinde Wünnewil-Flamatt sagen.

Diese Zwiespältigkeit der Beziehungen vermochte je länger desto weniger zu befriedigen. Die Nachteile wurden immer mehr spürbar. Sie brachte auch den Gemeindeverwaltungen mancherlei Erschwernisse. Von 1971 an wuchs der Wunsch nach einer Neuordnung und veranlaßte die Gemeinden, zuerst Bösingern, die damit zusammenhängenden Probleme ernsthaft zu studieren. Nach Vorarbeiten auf Gemeindeebene wurde durch eine interkommunale Kommission unter Oberamtmann Willi Neuhaus und mit Hilfe von Prof. Dr. Josef Deiß nach ausführlichen und vielseitigen Untersuchungen ein Projekt für eine Grenzregelung ausgearbeitet. Es wollte «dem tatsächlichen Fluß der sozialen Beziehungen Rechnung tragen ohne das Gleichgewicht der bestehenden Einheiten zu stören. Hauptanliegen war das Wohl der betroffenen Bevölkerung» (Josef Deiß). Gegen Ende des Jahres 1976 stimmten die Versammlungen aller drei Gemeinden dem Projekt zu. Es wurde durch den Staatsrat auf den 1. Januar 1977 in Kraft gesetzt.

Die territoriale Änderung hat zur Folge, daß sich nun die Grenzen der Gemeinde Wünnewil-Flamatt mit jenen der Pfarrei decken; eine Ausnahme macht Vorstaffels, das bei Bösingern verbleibt. Auf die zahlreichen finanziellen und wirtschaftlichen Probleme, die sich bei dieser Regelung stellen, kann und will ich nicht eingehen. Man kann sie in der Botschaft, die den Stimmbürgern vor den Gemeindeversammlungen zugeht, ausführlich nachlesen. Hier nur soviel: Wünnewil hat an Schmitten verloren 27 Hektaren und 298 Seelen, von Bösingern bekommen 465 Hektaren Fläche und 547 Einwohner (siehe Karte Seite 97).

Oberbösingern

Als Teil der alten Pfarrei Bösingern, die ebenfalls zum Dekanat Freiburg und zur Alten Landschaft gehörte, hat Oberbösingern vom Mittelalter bis zur Neuzeit die gleichen Schicksale erlebt wie die Pfarrei Wünnewil. Dennoch hat es einige Besonderheiten.

Die größte Siedlungsdichte weist Neu-Blumisberg auf, wo sich seit wenigen Jahrzehnten Wohnblock an Wohnblock reiht. Das übrige

Gebiet ist größtenteils uraltes fruchtbares Bauernland mit mehreren Weilern: Staffels, Nußbaumen, Amtmerswil, Bagewil, Balsingen und Blumisberg. Daß es schon früh urbar gemacht wurde, schließt man aus der günstigen Lage und Geländebeschaffenheit, aber auch aus den Ortsnamen, Staffels stammt vom lateinischen Stabulum = der Stall. Ein Muracker daselbst läßt vermuten, daß hier ein gemauertes Haus stand, am ehesten in der keltisch-römischen Zeit. Auch wurden hier Reste römischer Töpfereiwaren gefunden.

Zeugen früherer Selbstversorgung sind in Blumisberg die alte Mühle und die Knochenstampfe, in Nußbaumen die Öli, eine Ölpressen und ebenfalls eine Knochenmühle, die mit Wasserkraft betrieben wurden.

Die Mühle von Blumisberg, schon 1601 erwähnt, wurde 1954 stillgelegt, die Knochenstampfe daselbst 1939.

Der Name Balsingen spricht für eine frühe alemannische Besiedlung, während die -wilorte Bagewil und Amtmerswil, sodann Nußbaumen und Blumisberg einer etwas späteren Siedlungsschicht angehören. Die typisch alemannische Gruppierung der Höfe zu Weilern hat sich hier bis heute sehr schön erhalten.

Der Name Blumisberg umfaßt heute die alten und die neuen Häuser, am Bach selbst und an beiden Uferhängen.

Alt-Blumisberg ist eines der letzten großen Patrizierheimwesen, seit Jahrhunderten Eigentum einer Familie de Weck, doch wird es heute nur zu einem kleineren Teil bebaut, zur Hauptsache wird es als Golfplatz benutzt. Das dazugehörige Schloß dient heute als Nebengebäude des Golfklubhauses. Leider wird es nicht unterhalten, wie es seine kunstgeschichtliche Bedeutung erfordert. Es stammt aus dem 16. Jahrhundert und wurde im 17. Jahrhundert umgebaut. Die Reste der vornehmen Ausstattung, Kamine, Täfer, Wandmalereien, gehen auf das Jahr 1623 zurück, die Wappen weisen Rudolf de Weck und seine Frau Maria Heimo als damalige Besitzer aus. Er lebte von 1582–1655, war zuerst Offizier in fremden Diensten, dann Ratsherr, Venner und schließlich Schultheiß zu Freiburg.

Die Geschichte der Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Zusammenfassung

Unsere Geschichte verläuft in genau faßbaren Etappen.

Ursprünglich bildete der obere Kreis allein die Pfarrei Wünnewil.

1534 kam der untere Kreis dazu. Die Pfarrei bestand jetzt aus zwei getrennten Gebietsteilen, getrennt durch die Pfarrei Bösing.

1831 und 1848 entstand die politische Gemeinde. Die Gemeinde Wünnewil übernahm die Grenzen der Pfarrei und hatte damit einen oberen und einen unteren Kreis.

1976 fand eine Grenzregelung mit Bösing und Schmitten statt. So umfaßt die Gemeinde Wünnewil-Flamatt heute nicht mehr ein zerrissenes, sondern ein einheitliches, zusammenhängendes Gebiet.

Übersicht über die Entwicklung der Gemeinde anhand von Zahlen

Haushaltungen

1453 zählte die Pfarrei – der obere Kreis – rund 13 Haushaltungen

1555 – oberer und unterer Kreis – rund 21 Haushaltungen

1633 56 Haushaltungen

1738 84 Haushaltungen

1970 1015 Haushaltungen

Einwohnerzahlen

1811 Pfarrei 594 Einwohner

1850 Gemeinde 885 Einwohner

1900 Gemeinde 1160 Einwohner

1950 Gemeinde 2153 Einwohner

1960 Gemeinde 2549 Einwohner

1970 Gemeinde 3652 Einwohner. Zuwachs 43,3 % in 10 Jahren

In 490 bewohnten Gebäuden waren 1015 Haushaltungen untergebracht.

Im oberen Kreis wohnten 1667 Personen

im unteren Kreis wohnten 1981 Personen

Konfession: Katholiken 65,76 %
 Reformierte 33,58 %
 andere 0,66 %

Muttersprache: Deutsch 3197
 Französisch 106
 Italienisch 270
 Rätoromanisch 2
 andere 77

Beschäftigung

Im Sektor 1. Land- und Forstwirtschaft arbeiteten 9 %
 2. Industrie, Handwerk und Baugewerbe 55 %
 3. Dienstleistungen 36 %

Herkunft Freiburger Bürger 1649
 Bürger von Wünnewil-Flamatt 315
 Bürger einer andern frbg. Gemeinde 1334
 aus andern Schweizerkantonen stammten 1570
 Berner 1092
 Ausländer 433
 = 11,85 %

1975 betrug die Wohnbevölkerung 3724

1977 nach der Grenzregelung mit Bösinggen u. Schmitten 3806

Schrifttum und Quellen

Abkürzungen:

ASH = Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg.
 BHkSb = Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften.
 FGb = Freiburger Geschichtsblätter.
 SAF = Staatsarchiv Freiburg.

BENZERATH M., Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter.
 FGb Bd. 20 1913

BIELMANN J., Sensebezirkler in der Schlacht von Murten. (1476)
 BHkSb 2. Jhg. 1928

BOSCHUNG P., Die Grenzregelung von 1467 zwischen Bern und Freiburg.
 FGb Bd. 47 1955/56.
 Mit Quellen- und Literaturangaben.

- - Freiburg und die Alte Landschaft. Festnummer der Freiburger Nachrichten zur 800-Jahr-Feier, 15. Juni 1957.
- - Die Grenzverhältnisse am Unterlauf der Sense. Der Achetringeler Nr. 32 1957.
- - Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück.
FGb Bd. 48 1957/58.
Mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben.
- - Zollamt und Kapelle Sensebrück. Volkskalender für Freiburg und Wallis 1958.
- - Zur Geschichte der Wirtschaft Sensebrück. Der Achetringeler Nr. 34 1959.
Mit Quellenangaben.
- - Die Sprach- und Schulverhältnisse im Kanton Freiburg. Schweizer Schule Nr. 2/3 1961.
- - Schule und Heimat, Sonderabdruck aus den Freiburger Nachrichten, 1962.
- BÜCHI A., Urkunden zur Geschichte des Augustinerklosters in Freiburg.
(1254–1396). FGb Bd. 3 1896.
- - Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft nach den Quellen dargestellt.
Collectanea Friburgensia. Fasc. VII Freiburg 1897.
- - Die Ritter von Maggenberg. FGb Bd. 15 1908.
- BUCHS V., La construction des chemins de fer dans le Canton de Fribourg.
Freiburg 1934.
- BUOMBERGER F., Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Üchtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts.
FGb 6./7. Jahrgang 1900.
- - La population du Canton de Fribourg en 1811 et son développement pendant le 19^e siècle. ASH tome 7 1903.
- CASTELLA G., Histoire du Canton de Fribourg. Freiburg 1922.
- DAGUET A., Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg jusqu'en 1481.
ASH tome 5 1893.
- DEISS J., Grenzbereinigungen Bösinggen-Wünnewil/Flamatt und Schmitten. Botschaft an die Stimmbürger, 1976.
- DELLION P. A., Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du Canton de Fribourg. Vol. 12, 1902.
- DE DIESBACH MAX, Les troubles de 1799 dans le Canton de Fribourg.
ASH tome 4 1888.
- - Regeste fribourgeois. ASH tome 10 1915.
- Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen. Bern 1883–1956.
- GLATTHARD P., Ortsnamen zwischen Aare und Saane. Namengeografische u. siedlungsgeschichtliche Untersuchungen im westschweizerdeutschen Sprachgrenzraum. Sprache und Dichtung NF. Band 22. Bern und Stuttgart 1977.
- HENZEN W., Die deutsche Freiburger Mundart im Sense- und südöstlichen Seebezirk.
Druck und Verlag Frauenfeld 1927.
- HERTIG E., Reformierte Kirch- und Schulgemeinde Freiburg Schweiz.
Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen der reformierten Pfarrei und der Freien Öffentlichen Schule 1836–1936. Freiburg 1936.

- JUNGO J., Die Mühlen des Sensebezirkes und seiner unmittelbaren Nachbarschaft. BHkSb Bd. 40 1970.
- KESSLER P., L'église de Wünnewil. Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1935.
- KIRSCH J. P., Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg. FGb Jhg. XXIV 1917.
- LÜTHI E., Die Alamanen der Westschweiz. Neudruck Bern 1966.
- MEYER M., Georges de Saluces, évêque de Lausanne et ses visites pastorales, ou l'état des églises de la campagne du Canton de Fribourg au XV^e siècle. ASH vol. 1, 1850.
- – Correspondance et documents relatifs à la guerre de Fribourg et de Savoie en 1447 et 1448. ASH tome 2 1858.
- NUSSBAUM-MÄDER F., Gedänkschrift zur 100-Jahrfeier von der Flamatt-Schuel 1853–1953. Broschüre ohne weitere Angaben.
- PEISSARD N., Archäologische Karte des Kantons Freiburg, übersetzt von B. Rappo. BHkSb Jhg. 17, 1943/45.
- PERLER O., Die Ritter von Dietisberg und ihre Burg. BHkSb Bd. XII 1938.
- Zirkels. BHkSb Bd. XIII 1939.
- – Die Anfänge der heutigen katholischen Pfarrei Bern. Zur Frühgeschichte der katholischen Schweizer Diaspora. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte Bd. 36, 1, 1942.
- – Kleine Mitteilungen zur Geschichte unserer Burgen. FGb Bd. 38 1945.
- PILLER J., Das Senslervolk – ein Wandervolk. BHkSb Bd. 12 1938.
- RIEDO A., Die neue Kirche von Wünnewil. Broschüre gedruckt im Verlag Otto Walter, Olten. 1934?
- RÜEGG F., Kaplan Ursprung in Rechthalten und der Sensebezirk zur Sonderbundszeit. BHkSb Bd. 14 1940.
- SALADIN G., Zur Siedlungsgeschichte des freiburgischen Sensebezirkes. FGb Bd. 27 1923.
- SCHERWEY J., Die Schule im alten deutschen Bezirk des Kantons Freiburg, von den Anfängen bis zum Jahre 1848. BHkSb Bd. 16 1942.
- – Die Schulpolitik von Bischof Marilley unter der radikalen Freiburger Regierung. FGb Bd. 38 1945.
- – Blick in die Schulverhältnisse des Sensebezirkes in den Jahren 1847–1856. BHkSb Bd. 26 1955.
- SCHRAG A., Emanuel Lüthi, Seine Lebensbeschreibung. Bern 1926.
- SCHWAB H., Tätigkeitsbericht des archäologischen Dienstes des Kantons Freiburg. FGb Bd. 57, 58, 59, 61.
- STUTZ U., Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes. Verlag H. W. Müller, Berlin 1895. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1959.
- TINGUELY V., Zur Eröffnung der neuen Schulhausanlage Wünnewil. Herbst 1968.

- DE VEVEY B. et BONFILS Y., Le Premier livre des bourgeois de Fribourg (1341–1416).
ASH tome 16 1941.
- DE VEVEY H., Armorial des communes et des districts du Canton de Fribourg, 1943.
- WAEBER L. und SCHUWEY A., Eglises et chapelles du Canton de Fribourg. 1957.
- WICKI H., Der Augustinerkonvent Freiburg i. Ü. im 16. Jahrhundert.
FGb Bd. 39 1946.
- WILD P. B., Protocollum Conventus S. Mauritii Fratrum Ordinis Eremitarum
S. P. Augustini Friburgi Helvetiorum. Manuskript Justinswerk Freiburg.
- DE ZÜRICH P., Les Fiefs de Tierstein et le Terrier de 1442.
ASH Vol. 12 1918.
- – Les origines du décanat de Fribourg, Büchi-Festschrift Freiburg 1924.
 - – La maison bourgeoise du Canton de Fribourg. Bd. 20 der Reihe Das Bürgerhaus in der Schweiz, 1928.
 - – Les «Anciennes Terres» de Fribourg. Nouvelles Etrennes Fribourgeoises, Freiburg 1942.
- Statistische Angaben der Gemeindekanzlei Wünnewil-Flamatt und des Präsidenten der reformierten Pfarrei St. Antoni.

Anhang

Bevölkerungsaufnahmen aus sieben Jahrhunderten geben uns Auskunft über Wachstum und Wandel der Pfarrei, über die Entwicklung der Gemeinde, über das Kommen und Gehen der Geschlechter und Namen.

1379

bei der Steuer wegen *Nidan* (Première collection des lois. Législation No. 5. SAF) waren in der Pfarrei Wünnewil steuerpflichtig:

Parrochia de Wunnenwile

Primo in villa de Wunnenwile

Jaqui der snyder	15 Schilling
Item Klephers son	15 Schilling
Item Backo	10 Schilling
Item Nycho	10 Schilling

apud Elswile

Primo Hug von Elswile	7 Pfund
Item Jaqui von Elswile	3 Pfund

Item der weber	3 Pfund
Item Tachs	10 Schilling
Item Stukys tochterman	10 Schilling
Item Heintz Biraman	5 Schilling
Item Berchi	4 Pfund

Item der müller von Mülitan 3 Pfund

apud Dietharperg

Primo Peter Brülhart	5 Pfund
Item Willi Brülhartz	3 Pfund
Item Jaqui Basis	2 Schilling
Item Suppli	5 Schilling

*

Eggelried gehörte kirchlich zu Neueneegg, politisch war es freiburgisch. Hier wird

es nach der Pfarrei Bösing und vor
Rechthalten aufgeführt.

apud Eckelried

Primo Ullo Balsingen	10 Pfund
Item Hanso von Götmansried	60 Schilling
Item Cristan von Wangen	6 Schilling
Item Gantzo	3 Schilling
Item Gantzon son	7 Schilling

1445

bei der Steuer wegen *Savoyen*
(Taille de Savoie) (Stadtsachen A
576 a SAF) waren in der Pfarrei
Wünnewil steuerpflichtig:

Perrochi de Wunnenwil

Wunnenwil

Heini Sniders und sin gewisterdi	40 Schilling
Hensly Brulhartz	20 Schilling
Jacki Brulhartz	20 Schilling
Soma	4 Pfund

Elswil

Heini Walthers	40 Schilling
Hensli Snewlis	14 Pfund
Uli Snewlis und sin gewisterdi	7 Pfund
Hensly Laris	5 Schilling
Üli Snewlis Hansen sun	70 Schilling
Heintzo Bertschis	20 Schilling
Soma	27 Pfund 15 Schilling

Dietrichsperg

Ymer Brulhartz	30 Schilling
Hugny Kündigo	30 Schilling
Peter Tschers	10 Schilling
Elli Zossen sin swiger	8 Schilling
Heino Brülhartz	20 Schilling
Soma	4 Pfund 18 Schilling

Somma la perrochi
de Wunnenwil 36 Pfund 13 Schilling

*

Eggelried gehörte noch zur Pfarrei
Neuenegg, war aber politisch freibur-
gisch und wurde unter der Pfarrei Über-
storf gebucht.

Ekelried

Hensli Reimbrecht	52 Pfund
Peter Götschmann	116 Schilling
Elsi Peter Rüschi wip	5 Schilling
Somma	58 Pfund 1 Schilling

1447

bei der Bevölkerungsaufnahme der
Landschaft des *Aupanners* (Zit.
nach Buomberger F. Freiburger
Geschichtsblätter Bd. 6/7. 1900)
waren in der Pfarrei Wünnewil
ansässig:

(*bedeutet einen waffenfähigen
Mann, f eine Frau, k ein Kind)

Ze Wünenwil

Heiny Greins* 2 f. 3 k.
Peter Bruller 1 f.
Hans Bruller* 1 f. 1 k.
Jaquy Bruller* 3 f. 3 k.

Som XVIII

Ze Elswil

Snewli* und sin sun 2 f. 6 k.
Hugo Snewlis* 1 f. 6 k.
Heinzo Bertschi* und sin sun* 1 f. 5 k.
Üli Snewli* 1 f. 5 k.
Der snider.

Som XXXIII

Ze Diettisperg

Heino Brüller* 1 f. 4 k.

Peter Scher* 2 f. 5 k.

Hensli Kistler* 2 f. 1 k.

Imer Bruller* 1 f. 2 k.

Hugo Küningen 1 f. 2 k.

Som XXV

Ze Egelriet

Reinbrecht* 2 f. und ein knecht

Üli Kumer 3 sun** 2 f.

Peter Gotzman* 1 f. 1 k.

und Jenni sin sun* 1 f.

Heinzo sin sun* 1 f.

und Clewi sin sun*

Som XVIII

1467

Staatsvertrag vom 12. Februar.
(SAF)

*Grenzregelung zwischen Bern und
Freiburg. Zusammenfassung.*

Freiburg gibt Bern:

Gümmenen und Mauß.

Bern gibt Freiburg:

den linken Talboden am Unterlauf der
Sense von der Herrschaft Grasburg bis
zur Bannmeile der Stadt Laupen mit
«an der Sengen» gegenüber Neueneegg,
Flamatt und Bennenhus; die Sense wird
hier politische Grenze zwischen Bern
und Freiburg, «eine rechte und ewige
Landmark»;

die Fähre bei Neueneegg;

das Recht, bei Neueneegg oder nach
Belieben an einer andern Stelle, eine
Brücke zu bauen und davon Zoll zu
erheben, auch von den Bernern;

Bestätigung der Zollfreiheit auf der
Brücke von Laupen;

Zollfreie Durchfahrt für seine Schiffe
unter der bernischen Brücke zu Güm-
menen;

zum Ausgleich eine Zahlung von
300 Rheinischen Gulden.

1476

Wünnewiler in der Schlacht bei
Murten.

(nach J. Biemann, BHkSb. Bd. 2
1928)

Compagnie du voyage de Vunevyl
(Reisegesellschaft = Wehrpflichtige der
Pfarrei)

Jaquet Zosso

Hantz Breulhart (Brülhart)

Hantz und Heini Kindigen (Kündigo)

Heini und Immer Breulhart

Peter Schaerr

Henric Schumacher

Vulli und Peter Schneuvli

Hantz und Rueff Schneuvli

Richard Zosso

Hentz zu Schuitz

Zelman Formetz

Ulli von Blomesperg (Blumisberg)

Ludovic von Balsinger

Hantz Lang

Burchard und Hantz Zosso

Burgi von Lanthen

1534

Sensebrück, Flamatt und Eggel-
ried kommen zu Wünnewil. Per-
gamenturkunde SAF. Ratsbe-
schluß:

Wir der Schultheiß und Rätt zu Friburg
thun Kund hiemitt: als dan unsere mitt-
burger von Bern den nügen glouben

hand angenommen und die unsern hie disen der Sennen gesessen, so gan Nüweneck in Berner Piett gehertten, ettlich gan Yberstorff und ettlich gan Wunnewil den Kilchengang thun wollten. Uff daß die von Yberstorff und ouch Wunnewil von uns entscheid begerten, damitt und sie nachpürlicher läben möchten. Hieruff haben wir geordnet, daß die unsern hie disen der Sennen gesessen, so vormals gan Nüweneck geherdt hand, hinfür alli Rechtsame gan Wunnewil thun sollen, es berür die Kilchen (Pfarrei) oder den Reysszug (Militärdienst) und sich davon nitt sündern, sondern gehorsame thun als ouch ander im selbigen Kilchspiel gesessen.

Alles erberlich on gewerd in Kraff diß brieffs, den wir mitt unser statt Secret Sigel bestettet hand uff dem XV tag Octobris 1534.

Krummenstoll

1555

bei der Steuer wegen *Greyerz* (Stadtsachen A 578 a SAF) waren in der Pfarrei Wunnewil steuerpflichtig:

In der Kilchori Wunnewyl

Wunnewyl

Item Hanns Schnewli	10 Kronen
Item Hanns Schindler	4 Kronen
Item Peter Prass	3 Kronen
Item Peter der Tagwanner	1 Dicken

Elsowl

Item Frantz Schnewli	12 Kronen
Item Melcher Schnewli	5 Kronen
Item Jacob Rätz und den Kinden	12 Kronen
Item Clauda die frouw	1 Krone

Mülethall

Item Hentz Granser unnd sin sün	12 Kronen
------------------------------------	-----------

Dietrichsperg

Item Hanns Granser	4 Kronen
Item Bendicht Ysen	2 Kronen
Item Jost Schindler	1 Krone
	65 ½ Kronen 1 Dicken

Iten Cüni Granser unnd sine sün	5 Kronen
Item Richart Ysen	1 Krone
Item Hentz Schindler	

Eckelried

Item Hanns Waalen	3 Kronen
Item Hanns Granser	4 Kronen
Item Niclaus Granser	1 Krone
Item Tschan Scherer	2 Kronen
Item Ursi die witwe	4 Kronen

Flammat

Item Cristan Mörsperg der müller	3 Kronen
Item Bastian Siffrids der müller	1 Krone
Item Jemanina	1 Dicken

Bennenhuss

Item Claudio der Schuchmacher	1 Krone
Item Peter Zosso	1 Krone
Item Willi Granser	1 Krone
	26 Kronen 1 Dicken

An der Sennen

Item Hentz Schorro	1 Dicken
--------------------	----------

Summa summarum der anlag der Kilchori Wunnewyl thut in Kronen 91 Kronen in Dicken 2 Dicken thut alles 411 Pfund 10 Schilling

1633

waren laut *Brücksommerrodel* im Urbar von Christoffel Munat (Sensbrück Singine 5 SAF) in der Pfarrei Wünnewil abgabepflichtig:

Wunnewyl:

Hr. Frantz Müller, von synem Huss und vom Schlöbli	2 Maß
Peter Witzo	1 Maß
Rudollff Schneewly	2 Schilling
Deß Herren Kilchherren und Sigristen Hüser sindt fry. Hanns und Christu Schneewly haben das Sigristen Ampt Jm 1636 ^{ten} : Jahr quittiert, sind deßhalben von Ihrem Huß zu Wunnewyl den Brücksommer schuldig, nämlich	1 Maß

Pfaffenholtz:

Christan Schaller	1 Maß
Schaller	2 Schilling

Diettrispurg

Christan Schneewly, von synen zwo Hofstätten und eine zue Flammatt	3 Maß
Hanns Schneewly auch von synen zwo Hoffstätten und eine in der Holltmatt	3 Maß

Buchholtz:

Hanns Schneewly, der Zimmermann	1 Maß
Jacob Lizistorffer	1 Maß
Bendicht Voillard	1 Maß
Hanns Schwyzer	1 Maß

Ellsswyl:

Barbli Franzen Schuldtheiß Säligen Wittwen	1 Maß
--	-------

Hannes Schneewly, der Läng	1 Maß
Caspar Schneewly von synem Huß unnd dem in der Holltmatt	2 Maß
Hannes Razo von synen zweyen Hüseren und eins zu Staffels	3 Maß

Mülle Thal:

Hannßen Schmutzes Seeligen Verlaßne ab der Mülle dasälbst	1 Maß
---	-------

Eckbellried:

Jörg Terroz	1 Maß
Hanns Wäber	1 Maß
Bendicht Peclat	1 Maß
Moritz Schaffer ist hievor gemällt zu Ballsingen	—
Joseph ist gemellt zu Ampterswyl	—
Adam Nußboum ist gemellt zu Nußboum	—

In der Saltsouw:

Jodell Öhring	1 Maß
Collet Rami	2 Schilling
Claude Guedon	2 Schilling
Caspar Stauffenecker	2 Schilling

Flammatt:

Caspar Nösperger, der Ober Müller	1 Maß
Christu Nösperger, und Antoni, Nöspergers Selig Erben	1 Maß
Barbli Löuwenstein, Peter Salers Selig Verlaßne	1 Maß
Hanns Flüeman unnd syn Brud, von Wyden, Berner-gepietts	1 Maß
Die Hinderscheür ist gemällt zu Bluemisperg	—

Caspar Schneuwly ist gemält zue Ellßwyl	—	Hanß Aebischer	1 Maß
Christan Schneuwly ist gemält zue Diettrispurg	—	Sein Hausmann	2 Schilling

Diettrispurg:

Bennenbuß:

Hannßen Großbrieders	
Verlaßne	1 Maß
Christu Nösperger	1 Maß

Christu Schneuwly, Geschworener zu Wünnewyll	1 Maß
Hans Schneuwly	1 Maß
Ein anderer	
Hans Schneuwly	1 Maß
Peter Leheman	1 Maß
Hans Schneuwly ein anderes Haus	1 Maß
Jacoben Schneuwlyß seel. hinderlassene Erben	1 Maß
Jost Schneuwly und Mitthahfte	1 Maß
Jacob Schaller und Mitthafte	1 Maß
Joseph Neuwshuß	1 Maß

1738

waren laut *Brücksommerrodel* im
Urbar von Beat Jacob Zurthannen
(Sensebrück, Singine 4 SAF) in der
Pfarrei Wünnewil abgabepflichtig:

Wünnewyll:

Wohlge Ehrt HH. Tobias	
Montenach seel. hinder- lassene Erben wegen des Herrenhauses	1 Maß
Item des Lähemans	1 Maß
Jacob Schaller	1 Maß
Beat Schaller der Würth	1 Maß
Des H. PfarrH. ist frey	—
Des Sigristen ebenmäßig	—
Jacob Scherwey	1 Maß
Meister Perroud Huffschnid	1 Maß
Joannes Schmid alß	
Haußman	1 Maß 2 Schilling
Jakob Nösperger	1 Maß
Frantz Schneuwly	1 Maß

Pfaffenholtz:

Willi Schaller	1 Maß
Hansen Schallers Verlaßne	1 Maß
Peteren Nöspergers seel. Verlaßne	1 Maß
Jacob Schaller	1 Maß
Joannes Tröller	1 Maß

Buochholtz:

Hanß Zurkünden	1 Maß
Joseph Lantheman	1 Maß
Umbert Rappu	1 Maß
Jost Zurkünden	1 Maß
Peter Wäber	1 Maß
Jacob Schaller	1 Maß
Hans Egger	1 Maß

Elsiwyl:

Peter Schneuwly	1 Maß
Item noch ein Schloßli so Hausleütt darin	2 Schilling
Peter Horner	1 Maß
Jacob Zurckinden	1 Maß
Käfers Tochtermann im Neüwen Hüsli	1 Maß
Hans Käser	1 Maß
Peter Käser	1 Maß
Die Wohl Edle Jungfreülin von Perroman	1 Maß
Item ihres Lehemans Haus	1 Maß
Peter Brunner	1 Maß

Mille Thal:

Niclaus Falck	1 Maß
Item sein Neüwes Haus	1 Maß
Peter Falck	1 Maß
Hanß Falck in der Mülle	1 Maß

Eckelried:

Caspar Rohrwasser	1 Maß
Item vor daß Haus seines	
Bruders seel.	1 Maß 2 Schilling
Peter Käser	1 Maß
Hanß Nösperger	1 Maß
Frantz Nösperger	1 Maß
Bendicht Nußbaumer	1 Maß
Hans Roschi	1 Maß
Joseph Jeckelmann	
und Bruder	1 Maß

Saltzaun:

Hier sind durch daß Sennen
Wasser die Hüser weggerissen
oder sonst verlassen worden
Bey dem Zollhuß der Sennen,
Overney 1 Maß

Flammat:

Meister Jacob Schaller, der Müller	1 Maß
Wilhelm Ruoffer für das Hauß	1 Maß
Item für die Mülle	1 Maß
Stina Zollet	1 Maß
Peter Diesbach	1 Maß
Item ein halbes Hauß mit Meister Jacob Schaller, so daß andere halbe ynhatt, in welchen beyden halben Theil Hausleüt sind	1 Maß 4 Schilling
WilliNösperger von Heytenried	1 Maß
Dessen Haußleütt	2 Schilling
Joseph Pring	1 Maß
Hans und Joseph Schaller, such Ambterswyll, ihre Haußleütt	2 Schilling

Bennehus:

Frantz Helffer	1 Maß
Christu Großbrieder	1 Maß
Hanß Flühman, alt Statthalter, ist im Grund aufgezeichnet, —	
Dessen Hausleütt	2 Schilling
Dietrich Nösperger	1 Maß
Joseph Schuoler von Überstorff	1 Maß
Elsi Moschu Dietrichen	
Moschus seel. Verlassene	1 Maß
Hanß Grooß	1 Maß

Pfarrer zu Wünnewil

Verzeichnis zusammengestellt nach M.
Meyer, P. A. Dellion, dem Ratsmanuale
und einer Liste auf dem Pfarramt
Wünnewil.

1246 Petrus
1339 Johannes
1389 und 1396–1402 Imier Sériant
1410 Johannes Sario (Sortori)
1416 Marquard Landolph
1428 Petrus Valangin
1447, 1453 Johannes Haltewin
1451 Pierre de Saint-Jacques
1455 Johannes Hertnons
1461 Burkard Stör
1465 Albert Schib und Johannes Schlatter
1492 Berthold Eck
1546 Heinrich Zyling
1550 Wilhelm Thiebold
1564 Pierre Vincent
1578 Frater Nußbaum (Nuceus)
1597 Claudius a Vilaro
1599 François Favre
1612–1635 Peter Carnoz (nach Dellion Cardinaulx)
1635–1644 Peter Werro (Verronius)
1644–1650 Jakob Müller (Molitor)
1650–1655 Nikolaus Mul

1655–1662 P. Columban Filistorf,
Augustiner
1662–1667 Peter Joseph Kolly
1667–1670 Joseph N. Brunnwalder
1670–1691 Peter Joseph Kolly
(Der gleiche)
1691–1716 Franziskus Genter (Gendre)
1716–1770 Christoph Zherren
1770–1792 Johann Damian Pürro
(Pyrrho)
1792–1828 Joseph Niklaus Wermuth-
weiß
1828–1855 Joh. Joseph Bächler
1855–1886 P. Anton Zosso, Augustiner
1886–1908 Franz Peter Lauper
1909–1931 Joseph Schmutz
1931–1953 Alfons Riedo
1953–1978 Josef Birbaum
1978– Heribert Gruber

Römisch-katholische Kirche Flamatt

Vor der Einrichtung des Vikariates in
Flamatt wurde die Seelsorge von Wün-
newil aus betrieben, namentlich durch
die Vikare

Josef Wenger
Johann Äbischer
Alfons Rumo
Meinrad Jenny
Xaver Ruffieux

Vikariat Flamatt

1955–1963 Xaver Ruffieux

Rektorat Flamatt. Pfarramt.

1963–1978 Heribert Gruber

Evangelisch-reformierte Kirche Flamatt

Vikariat Flamatt 1949

1949–1950 Willi Berger

1951–1954 Kurt Spinnler
1954–1958 Walter Wullemmin
1959– A. Schmid, Stellvertreter
1960–1962 Ernst Ehrismann
1962–1963 Pfr. Hartmann

Pfarramt Flamatt 1963

1963–1970 Hans Schildknecht
1970–1973 Marc Bonanomi
1973–1977 Rolf Güngerich, Pfarrver-
weser
1977– Frau Annarös Plattner

Zöllner zu Sensebrück

nach Listen (Auszug aus Besatzungen)
und Ratsmanualen im SAF.

1470 Ulrich Hidler
1471 Petermann Zimmermann
1489 Hans Werro
1493 Tschan Brünisperg
1497 Nico Ziegler
1506 Rudolf Löwenstein
1508 Hans von Buch
1510 Hans Burkard
1516 Peter Brünisperg oder Volman
1523 Rudolf Jerly
1532 Othoman Chappuysat
1536 Rudolf Jerly
1537 Jerlys Witwe
1538 Ulli Bagenwyl
1539 des jungen Bagenwyls Eheweib
1539 Jacob Zengly
1545 Claudio Martin
1559 Hans Haberkorn
1560 Hans Tenga
1562 Ulli Fryburger
1566 Caspar Weck
1567 Michel Spycher
1574 Hans Louwenstein
1593 Hans Reiff
1596 Franz Müller, der Notar
1607 Peter Philipponna,
ab 1614 seine Witwe

1619 Peter Philipponna
 1629 Pierre Rämi
 1632 Jost Bidermann
 1638 Stoffel Helman
 1647 Jacques Daget
 1656 Georges Gibach
 1665 Jean Pierre Burgknecht
 1679 Jean Poßhart

Liste der Zöllner und «Vögte» von
 Sensebrück

1688 Jean Poßhardt
 1695 Jean Jacques Hermann
 1701 François Pierre Schrötter
 1706 Rodolphe Reynoldt
 im Namen der Erben Schrötter
 1706 Jean Jacques Buman
 im Namen der Erben Schrötter
 1713 François Pierre de Montenach
 1717 Jean Rodolphe Philiponat
 1726 Jacques Brunisholz
 1732 Jean François Techterman
 1733 Joseph Nicolas Uffleger
 1737 Jacques Bruno Progin
 1746 Oberstleutnant Tobie de Monte-
 nach
 1754 François Nicolas de Montenach
 1760 Pierre Nicolas Martin Gady
 1769 Pierre Louis Odet d'Orsonnens
 1778 Nicolas de Montenach
 1781 Joseph de Montenach
 1790 Joseph de Wild
 1794–1798 Pierre Nicolas de Chollet

**Ammänner der Gemeinde
 Wünnewil-Flamatt seit 1844**

1844–1854 Boschung Ulrich, Eggelried
 1855–1861 Schneuwly Peter

1862–1867 Boschung Ulrich, d. Ulrich
 1868–1885 Schneuwly Peter
 1886–1899 Nußbaumer Peter
 1900–1902 Tröller Jakob
 1903–1933 Perler Josef
 1934–1945 Spicher Josef
 1946–1961 Perler Dominik
 1962–1968 Bill Fritz
 1969–1978 Ducrey Josef
 1978– Heimberg Heinz

**Gemeindeschreiber
 der Gemeinde
 Wünnewil-Flamatt seit 1844**

1844–1853 Schaller Johann
 1854–1882 Emmenegger Philipp
 1883–1887 Rumo Josef
 1888–1902 Lehmann Johann Josef
 1903–1943 Boschung Johann Josef
 1944–1977 Boschung Emil
 1978– Glauser Marius

**Gemeindekassiere
 der Gemeinde
 Wünnewil-Flamatt seit 1844**

1844–1856 Schaller Joseph
 1857–1865 Großrieder Peter, Mühletal
 1866–1885 Nußbaumer Peter, Eggelried
 1886–1891 Schneuwly Johann, Pfaffen-
 holz
 1892–1919 Schneuwly Philipp, Dietis-
 berg
 1920–1922 Progin Alfons, Wünnewil
 1923–1923 Boschung Franz, nur provi-
 sorisch
 1924–1953 Schneuwly Peter, Buchholz
 1954– Spicher Hermann, Flamatt